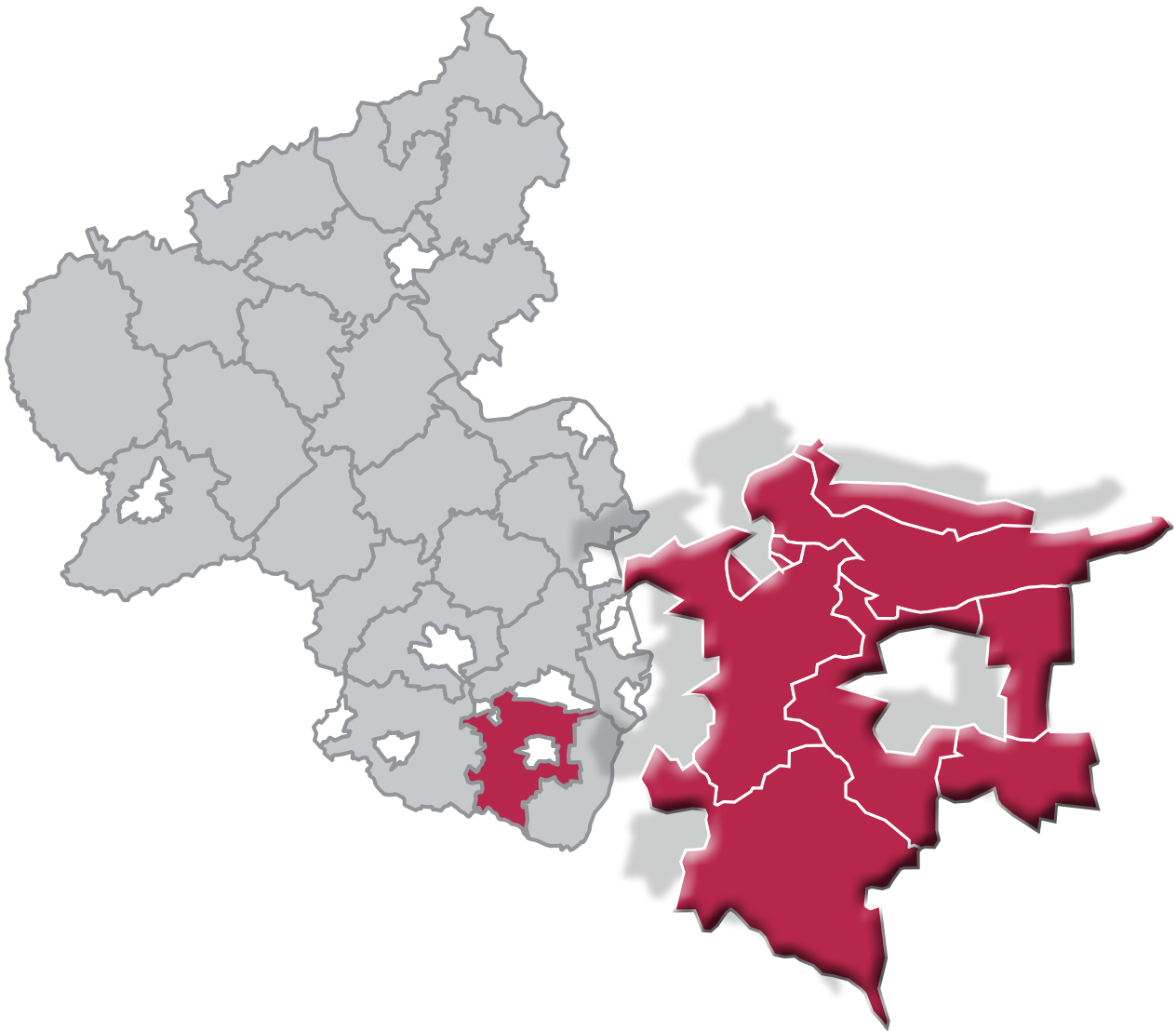




Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Landkreis Südliche Weinstraße

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	23.Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23.Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23.Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23.Juni 2025
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland- Pfalz
						Landkreise			
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet									
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	113 031	3 050 822	59 313	217 228	4 129 569	
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	-0,1	0,0	-0,9	0,6	0,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	3,0	2,6	-6,7	5,6	2,9	
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	2,2	1,3	-5,0	5,4	1,7	
3	Fläche	31.12.2023	km²	640	18 787	305	1 627	19 858	
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	177	162	62	510	208	
Altersstruktur und Lastquotienten									
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre									
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	18,1	18,8	16,8	20,2	18,6	
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,1	5,5	5,0	6,3	5,4	
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	12,9	13,3	11,8	14,1	13,2	
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	56,8	57,1	55,6	58,5	58,1	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	25,1	24,1	22,0	27,6	23,3	
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	17,9	17,1	15,8	19,4	16,3	
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	7,2	7,0	5,9	8,4	6,9	
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2024	Jahre	48	47	45	51	45	
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen									
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	31,8	33,0	30,2	36,2	32,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	1,9	2,2	-0,3	4,7	2,1	
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	44,3	42,3	37,6	49,7	40,1	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	8,5	7,1	5,1	10,6	5,8	
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	76,1	75,2	71,0	79,9	72,2	
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	10,3	9,3	6,3	13,6	7,9	
Ausländische Bevölkerung									
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	10 484	352 451	5 483	25 110	574 060	
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	9,3	11,6	6,1	17,2	13,9	
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	11,1	13,3	8,8	19,6	15,1	
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	14,7	17,8	9,4	24,2	21,2	
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	8,7	10,6	5,3	16,1	12,7	
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	2,9	4,1	2,3	7,2	5,0	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
						Landkreise			
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen									
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	8 635	280 380	3 880	20 065	441 060	
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	74,2	72,8	54,4	83,6	70,2	
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	328	7 443	44	753	12 266	
	und zwar								
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	49,1	37,0	24,9	54,9	34,2	
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	78,7	80,5	75,6	85,0	81,5	
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	46,3	33,3	16,2	54,5	31,8	
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen									
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	17 009	480 086	8 848	35 465	688 076	
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	29,6	31,2	28,2	33,5	33,0	
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,37	1,47	1,29	2,05	1,40	
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-589	-14 523	-1 001	-170	-17 551	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-5,2	-4,8	-8,1	-1,6	-4,3	
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,1	7,9	6,9	11,0	8,1	
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,3	12,6	10,9	15,2	12,4	
Wanderungen über die Gebietsgrenze									
	Zuzüge	2024	Anzahl	5 920	160 599	2 891	10 851	248 576	
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	3 109	90 372	1 653	6 245	149 544	
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	52,3	52,7	43,6	75,0	60,2	
	Fortzüge	2024	Anzahl	5 435	144 358	2 642	10 025	226 436	
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	2 909	81 857	1 491	5 682	127 404	
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	48,1	47,3	36,8	75,8	54,9	
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	485	16 241	-524	1 440	22 140	
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	200	8 515	-440	1 391	22 140	
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	285	7 726	-482	922	X	
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	4,3	5,3	-5,2	11,2	5,4	
	und zwar von ...								
	Deutschen	2024	Anzahl	249	2 037	-424	712	-2 595	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,2	0,7	-4,0	5,5	-0,6	
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	236	14 204	-475	1 427	24 735	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,1	4,7	-4,7	8,0	6,0	
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	269	10 206	-354	1 069	13 964	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,4	3,3	-3,5	8,3	3,4	
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	-144	439	-378	490	7 161	
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-1,3	0,1	-3,8	3,4	1,7	

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

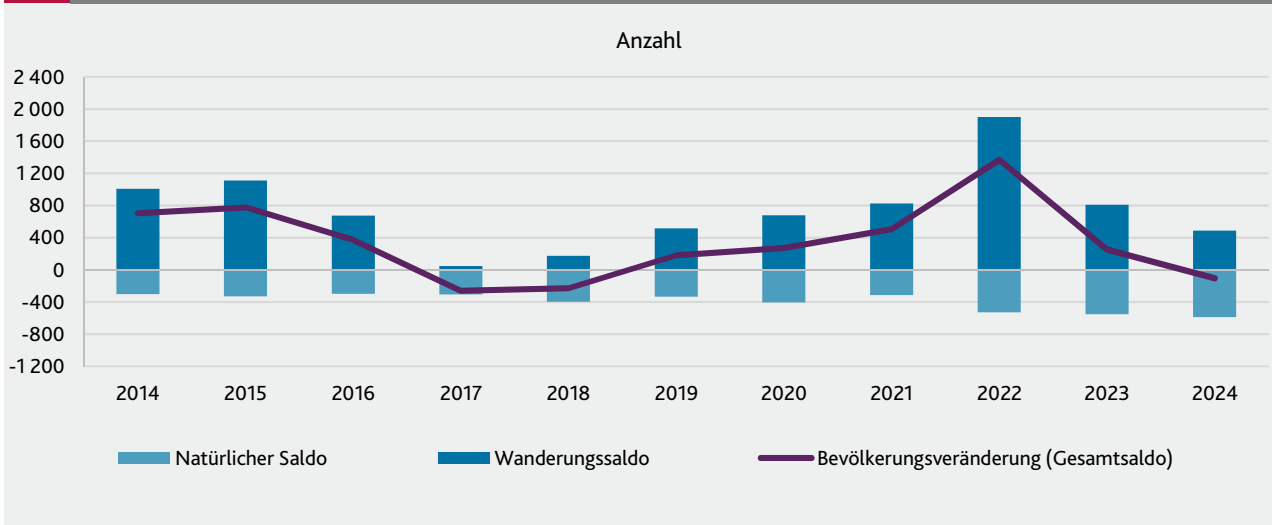
Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugend-quotient	Alten-quotient	Aus-länder-an-teil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
Glossar-ziffer →	Anzahl	2014=100	%			je 100		%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
	1					5	6	8	10	12		13	
2014	109 735	100	18,1	60,3	21,6	30,0	35,8	5,4	65	-303	-2,8	1 007	9,2
2015	110 526	100,7	17,9	60,1	22,0	29,9	36,6	6,2	71	-332	-3,0	1 109	10,1
2016	110 885	101,0	18,0	59,7	22,4	30,1	37,5	7,0	41	-300	-2,7	671	6,1
2017	110 622	100,8	17,9	59,4	22,7	30,1	38,3	7,2	75	-307	-2,8	45	0,4
2018	110 356	100,6	17,8	59,0	23,2	30,2	39,3	7,4	60	-399	-3,6	171	1,5
2019	110 521	100,7	17,7	58,7	23,6	30,2	40,2	7,7	82	-334	-3,0	513	4,6
2020	110 783	101,0	17,7	58,4	23,9	30,3	40,9	7,9	55	-407	-3,7	678	6,1
2021	111 279	101,4	17,8	58,1	24,1	30,7	41,6	8,2	78	-317	-2,9	822	7,4
2022	112 631	102,6	18,0	57,7	24,3	31,2	42,2	9,5	135	-532	-4,8	1 900	17,0
2023	113 150	103,1	18,0	57,3	24,6	31,5	42,9	9,3	269	-555	-4,9	807	7,1
2024	113 031	103,0	18,1	56,8	25,1	31,8	44,3	9,3	328	-589	-5,2	485	4,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%	% - Punkte			je 100		% - Punkte	%	Anzahl			
2024/2023	-0,1	0,0	-0,6	0,5	0,4	1,4	-0,1	21,9	-34	-0,3	-322	-2,9
2024/2019	2,3	0,3	-1,9	1,6	1,6	4,1	1,6	300,0	-255	-2,2	-28	-0,4
2024/2014	3,0	-0,0	-3,5	3,5	1,9	8,5	3,9	404,6	-286	-2,4	-522	-4,9

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2014–2024



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbands- freie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Orts- gemeinden
		31.12.2024	
		Anzahl	
↓ Glossarziffer →			

Verwaltungsbezirke ¹	-	7	75
1 Bevölkerung	-	113 031	113 031
je Verwaltungsbezirk	-	16 147	1 507

Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 259
Bevölkerung	621 383	2 429 439	2 429 439
je Verwaltungsbezirk	21 427	18 833	1 075

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2025.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölke- rungs- dichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2024	31.12.2024/2014		
	Anzahl	%	Anzahl	km ²
Glossarziffer →	1		4	3

VG Annweiler am Trifels	16 920	1,5		131	130
VG Bad Bergzabern	24 612	2,7		150	165
VG Edenkoben	20 756	3,4		174	120
VG Herxheim	15 689	5,2		313	50
VG Landau-Land	14 000	1,6		154	91
VG Maikammer	8 175	0,8		205	40
VG Offenbach an der Queich	12 879	5,3		283	46
Landkreis Südliche Weinstraße	113 031	3,0		177	640
Zum Vergleich					
Landkreise	3 050 822	2,6		162	18 787
Rheinland-Pfalz	4 129 569	2,9		208	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Die Gebietsneugliederung im Kreis Südliche Weinstraße zum 1. Juli 2014 ist mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 8. Juni 2015 rückwirkend für nichtig erklärt worden. Sie betraf die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben. Die seinerzeit vorübergehend erfolgte Neugliederung wurde in der amtlichen Statistik zunächst umgesetzt und nach dem ergangenen Urteil wieder rückgängig gemacht. Je nach dem zu welchem Gebietsstand die Daten erhoben wurden, wurden sie durch Umrechnungen an den jetzt endgültigen Gebietsstand angepasst.

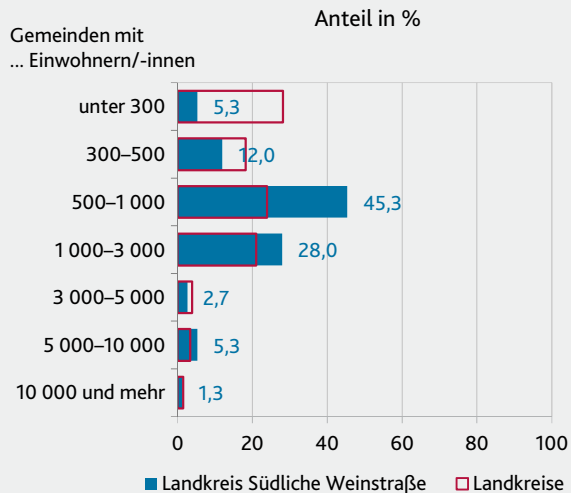
Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
		31.12.2024		
		Anzahl		
Glossarziffer →			1	

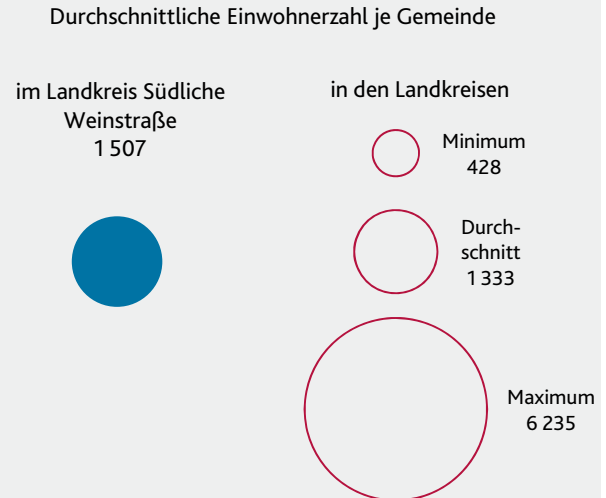
VG Annweiler am Trifels	13	1 302	199	7 160
VG Bad Bergzabern	21	1 172	130	8 724
VG Edenkoben	16	1 297	326	6 896
VG Herxheim	4	3 922	601	11 093
VG Landau-Land	14	1 000	431	3 833
VG Maikammer	3	2 725	1 679	4 426
VG Offenbach an der Queich	4	3 220	1 533	6 305
Insgesamt	75	1 507	130	11 093
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 259	1 075	15	18 121
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	788	624	16	9 137
100 000 – 150 000	936	1 198	15	18 121
150 000 und mehr	535	1 527	29	14 884

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

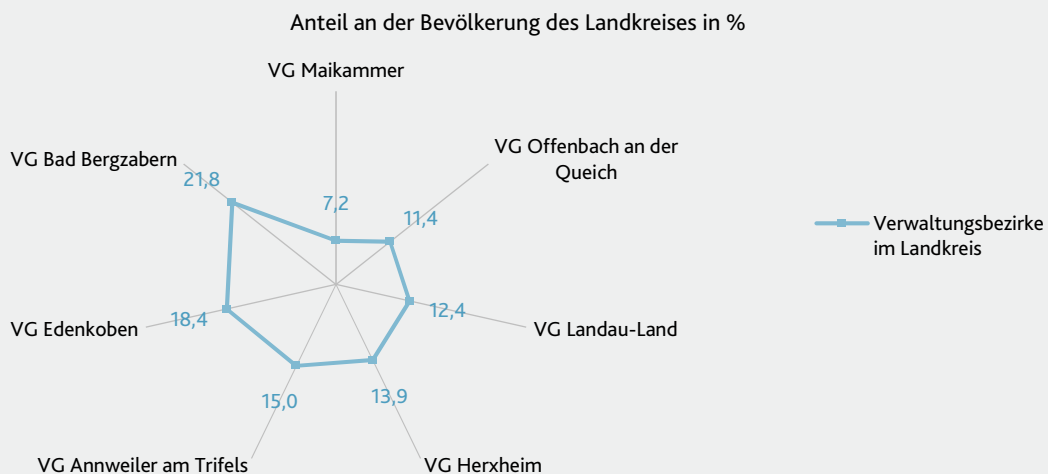
Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2024 nach Größenklassen



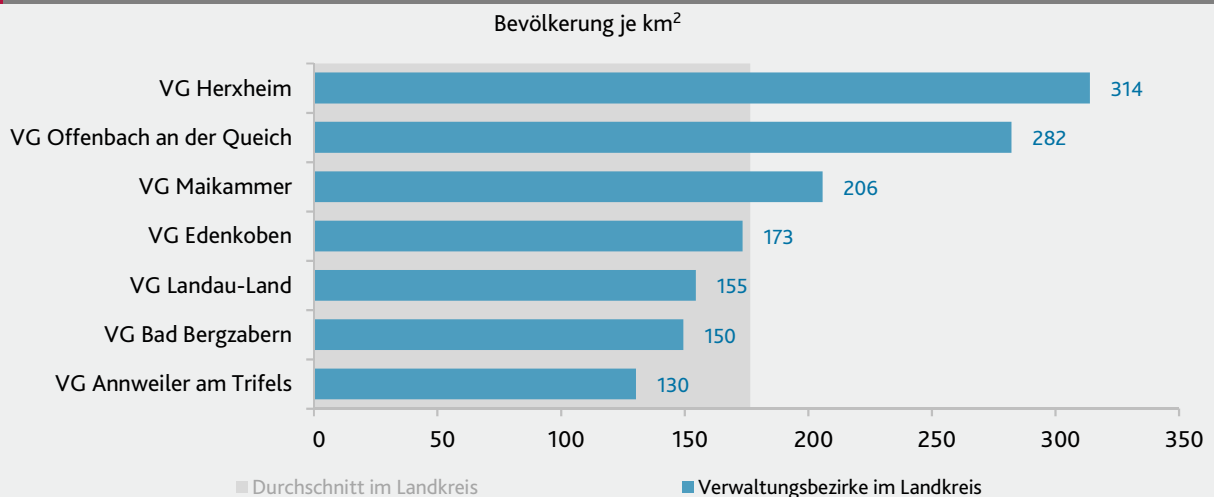
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2024



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvor-schlag	Stimmen-anteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →	14				15	
Landkreis Südliche Weinstraße	11.06.2017	Seefeldt, Dietmar	CDU	50,1	90 248	66,0
VG Annweiler am Trifels	11.06.2017	Burkhart, Christian	gem.Wv.	50,9	13 592	65,9
VG Bad Bergzabern	06.11.2022	Flory, Kathrin	SPD	50,8	19 671	67,0
VG Edenkoben	30.01.2022	Salm, Daniel	FWG	62,2	16 383	70,0
VG Herxheim	12.03.2023	Sommer, Christian	gem.Wv.	59,1	12 392	47,9
VG Landau-Land	26.05.2019	Blank, Torsten	SPD	67,1	11 299	74,4
VG Maikammer	24.09.2017	Flach, Gabriele	CDU	79,8	6 636	72,0
VG Offenbach an der Queich	04.03.2018	Wassyl, Axel	EB	72,4	10 275	66,2

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)						
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sons-tige
Glossarziffer →	15						
Landkreis Südliche Weinstraße	21,0	31,6	9,5	5,7	15,6	2,8	13,8
VG Annweiler am Trifels	19,2	28,0	10,8	7,8	16,8	-	17,3
VG Bad Bergzabern	26,8	27,3	10,2	5,0	14,1	-	16,7
VG Edenkoben	16,1	31,3	8,2	4,3	16,1	-	24,0
VG Herxheim	14,6	34,7	-	3,8	16,6	-	30,3
VG Landau-Land	33,2	25,9	-	6,2	14,8	-	19,8
VG Maikammer	20,7	51,2	-	-	-	-	28,1
VG Offenbach an der Queich	27,6	33,1	-	6,5	-	-	32,7

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)						
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sons-tige
Glossarziffer →	15						
Landkreis Südliche Weinstraße	-6,5	-6,0	4,3	1,5	5,8	0,1	0,7
VG Annweiler am Trifels	-10,7	-5,2	10,8	3,3	5,2	-	-3,5
VG Bad Bergzabern	-3,5	-6,8	4,2	1,4	4,7	-	0,1
VG Edenkoben	-4,4	-10,7	8,2	1,4	16,1	-	-10,6
VG Herxheim	-5,8	-8,3	-	0,5	5,3	-	8,3
VG Landau-Land	-0,9	-6,1	-	0,7	4,2	-	1,9
VG Maikammer	5,1	-2,4	-	-	-	-	-2,7
VG Offenbach an der Queich	-3,9	-4,5	-	1,5	-	-	6,8

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

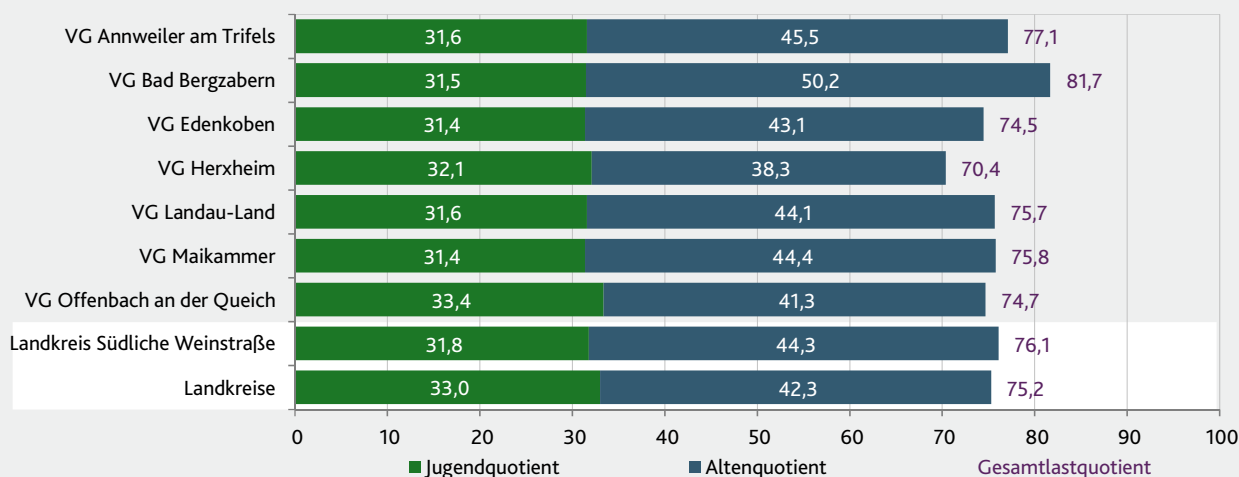
Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/ -innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren									
			unter 20			20 – 65	65 und älter					
			zusammen	unter 6	6 – 20		zusammen	65 – 80	80 und älter			
	31.12.2024											
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %										
Glossarziffer →	1	8										
VG Annweiler am Trifels	16 920	9,5	17,8		5,0	12,8	56,5		25,7		17,8	7,9
VG Bad Bergzabern	24 612	11,4	17,3		4,7	12,6	55,0		27,6		19,3	8,3
VG Edenkoben	20 756	9,5	18,0		5,0	13,0	57,3		24,7		17,8	6,9
VG Herxheim	15 689	9,0	18,9		6,0	12,9	58,7		22,5		16,3	6,1
VG Landau-Land	14 000	6,5	18,0		5,4	12,6	56,9		25,1		18,4	6,8
VG Maikammer	8 175	8,4	17,9		5,1	12,8	56,9		25,2		18,2	7,1
VG Offenbach an der Queich	12 879	8,3	19,1		5,0	14,2	57,2		23,6		17,2	6,5
Landkreis Südliche Weinstraße	113 031	9,3	18,1		5,1	12,9	56,8		25,1		17,9	7,2
Zum Vergleich												
Landkreise	3 050 822	11,6	18,8		5,5	13,3	57,1		24,1		17,1	7,0
Minimum	59 313	6,1	16,8		5,0	11,8	55,6		22,0		15,8	5,9
Maximum	217 228	17,2	20,2		6,3	14,1	58,5		27,6		19,4	8,4
Rheinland-Pfalz	4 129 569	13,9	18,6		5,4	13,2	58,1		23,3		16,3	6,9

Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung				Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahres- vergleich ¹	Zuzüge				Fortzüge	Saldo			
	31.12.2024/2023			31.12.2024/2014	2024							
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen		Anzahl	je 1 000 Einw.				
Glossarziffer →				12					13			
VG Annweiler am Trifels	-87	-0,5	1,5		-127	-7,5		72,2	70,3	32	1,9	
VG Bad Bergzabern	-41	-0,2	2,7		-169	-6,9		76,2	70,4	143	5,8	
VG Edenkoben	-83	-0,4	3,4		-125	-6,0		61,4	59,3	44	2,1	
VG Herxheim	52	0,3	5,2		-67	-4,3		77,4	70,0	117	7,5	
VG Landau-Land	41	0,3	1,6		-32	-2,3		64,1	58,6	77	5,5	
VG Maikammer	27	0,3	0,8		-21	-2,6		68,5	62,4	50	6,1	
VG Offenbach an der Queich	-28	-0,2	5,3		-48	-3,7		61,0	59,3	22	1,7	
Landkreis Südliche Weinstraße	-119	-0,1	3,0		-589	-5,2		69,3	65,0	485	4,3	
Zum Vergleich												
Landkreise	1 475	0,0	2,6		-14 523	-4,8		75,5	70,1	16 241	5,3	
Minimum	-952	-0,9	-6,7		-1 001	-8,1		61,8	56,5	-524	-5,2	
Maximum	807	0,6	5,6		-170	-1,6		100,0	104,4	1 440	11,2	
Rheinland-Pfalz	4 406	0,1	2,9		-17 551	-4,3		77,1	71,7	22 140	5,4	

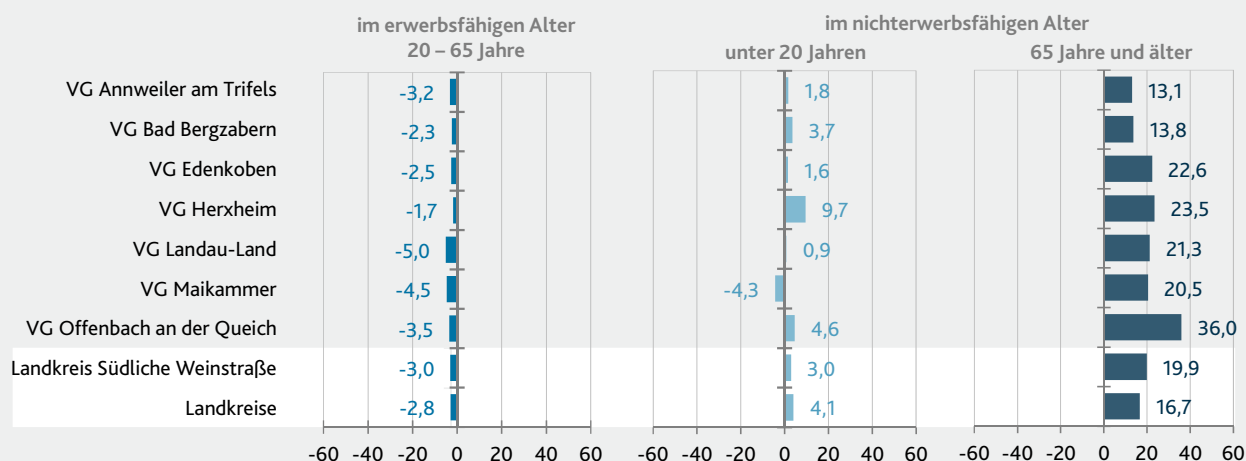
1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



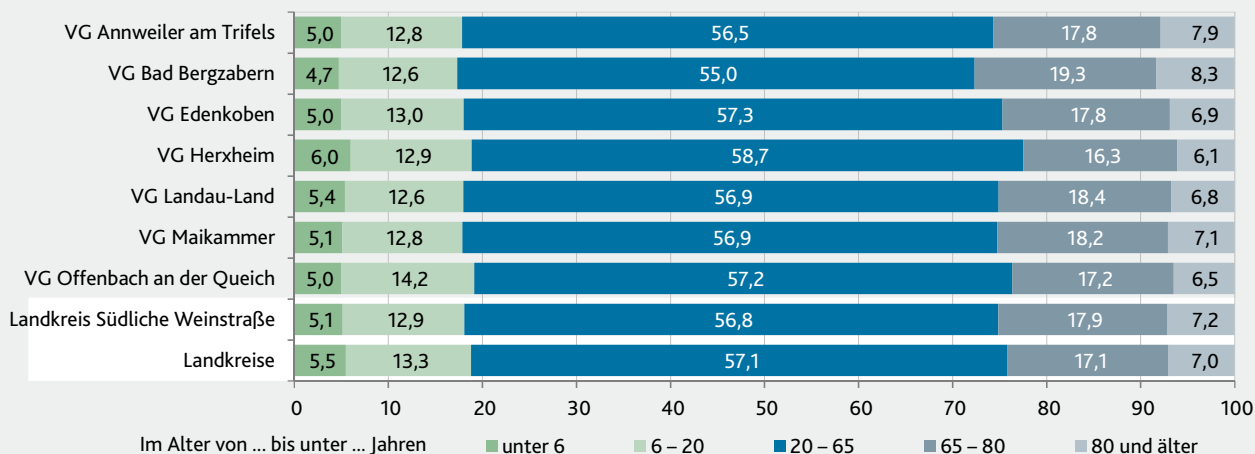
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024

Veränderung zum 31.12.2014 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	63 993	1 878 725	30 499	162 695	1 985 796
2	Siedlung	31.12.2023	ha	4 753	148 933	3 749	11 261	174 883
3	Verkehr	31.12.2023	ha	3 683	115 798	2 177	9 455	126 670
4	Vegetation	31.12.2023	ha	55 128	1 588 974	21 850	144 018	1 655 486
	Gewässer	31.12.2023	ha	429	25 020	408	2 407	28 758
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	7,4	7,9	5,1	15,7	8,8
5	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	3,1	3,6	1,9	7,7	3,9
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	1,0	1,3	0,7	2,9	1,6
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	1,6	1,3	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	5,8	6,2	4,8	7,5	6,4
7	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	1,9	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2023	Anteil in %	3,6	3,3	2,3	4,0	3,3
4	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	86,1	84,6	71,6	88,5	83,4
9	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	40,7	40,8	24,8	76,3	40,4
10	Wald	31.12.2023	Anteil in %	43,7	41,4	4,2	62,8	40,6
11	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	1,7	2,1	0,9	3,9	2,1
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	0,7	1,3	0,6	5,5	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	524,4	17 111,4	273,8	1 613,0	18 289,1
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	14,7	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	83,5	2 615,5	24,1	218,5	2 870,4
	Landesstraßen	01.01.2024	km	276,6	6 793,1	121,1	612,9	7 148,9
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	149,5	6 946,0	90,0	752,0	7 388,9
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	28,5	40,6	28,5	57,3	40,4
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	81,9	91,1	72,6	111,5	92,1
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	23,4	37,0	22,7	61,5	37,2
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	79 176	2 063 924	42 724	144 871	2 630 481
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	703	671	638	719	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	139	4 134	79	377	5 430
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	55,4	58,5	41,8	72,6	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	393	9 396	168	718	13 367
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	53,7	52,4	37,4	67,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	116	2 036	39	157	2 496
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	30	22	15	31	19
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	63,8	66,3	49,3	78,8	58,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	37 852	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	92,6	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	57 925	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	512	517	478	573	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	58,1	57,7	52,6	70,7	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m²	175,7	220,7	141,8	322,2	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	187	7 014	77	642	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,7	2,3	1,1	4,4	2,2
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	206	6 326	120	569	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	844	700	530	1 086	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 572	1 549	1 146	2 437	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	5 143	5 369	4 612	6 793	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	35,7	31,9	23,7	42,4	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	98,5	95,2	87,0	103,4	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-187	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	592	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-710	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	43,1	67,0	43,1	84,7	69,5
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	106	1 814	7	240	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m³	8 353	195 111	1 011	17 807	239 431
	darunter							
	Grundwasser	2022	Anteil in %	58,2	69,8	12,8	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	41,8	13,3	-	87,2	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/-innen	2022	1 000 m³	6 286	165 385	3 510	12 267	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	82,7	83,5	61,4	95,1	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	128,0	124,8	110,6	148,9	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	132,9	118,0	17,5	216,8	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	1,86	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	97,78	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	246,58	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	35,6	19,3	9,0	43,9	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	9,1	10,0	5,3	18,3	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	40,7	37,1	24,8	58,4	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	185 750	5 090 327	83 350	366 330	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	68,0	79,7	63,9	106,9	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	49,9	42,0	24,7	61,2	46,5
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2023	t	52 081				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	16 095	Vergleich nicht sinnvoll			704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	17 469				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	21 423				742 903
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	2 033	59 486	708	4 867	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	38,9	54,9	-	100	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	61,1	40,6	-	100	53,3
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	19	667	6	66	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	9 132	476 974	251	58 558	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	1,2	60,1	-	7,4	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	43,5	53,8	19,7	99,2	52,3

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern			
	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100
Glossarziffer →	16				19	
2013	53 727	493	100	71,4	2,7	100
2014	54 154	493	100,1	71,4	3,6	131,8
2015	54 544	493	100,1	71,2	3,3	122,9
2016	55 030	496	100,7	71,1	3,6	130,8
2017	55 320	500	101,5	71,0	2,0	74,7
2018	55 734	505	102,5	70,9	3,1	112,8
2019	56 103	508	103,0	70,9	2,9	105,0
2020	56 580	511	103,6	70,6	3,5	129,9
2021	57 075	513	104,1	70,3	3,9	142,2
2022	57 651	512	103,9	70,0	4,5	163,6
2023	57 925	512	103,9	69,9	2,2	80,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2023/2022	0,5	0,0	-0,1	-50,6
2023/2018	3,9	1,4	-1,0	-28,4
2023/2013	7,8	3,9	-1,5	-19,2

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
			insgesamt	Getötete	
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl
Glossarziffer →	15				
2014	428	100	165	100	6
2015	388	90,7	156	94,5	9
2016	377	88,1	129	78,2	10
2017	425	99,3	147	89,1	9
2018	441	103,0	134	81,2	9
2019	403	94,2	106	64,2	3
2020	424	99,1	122	73,9	7
2021	390	91,1	116	70,3	3
2022	402	93,9	127	77,0	6
2023	433	101,2	96	58,2	4
2024	393	91,8	116	70,3	6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2024/2023	-9,2	20,8	50,0	
2024/2019	-2,5	9,4	100	
2024/2014	-8,2	-29,7	0,0	

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

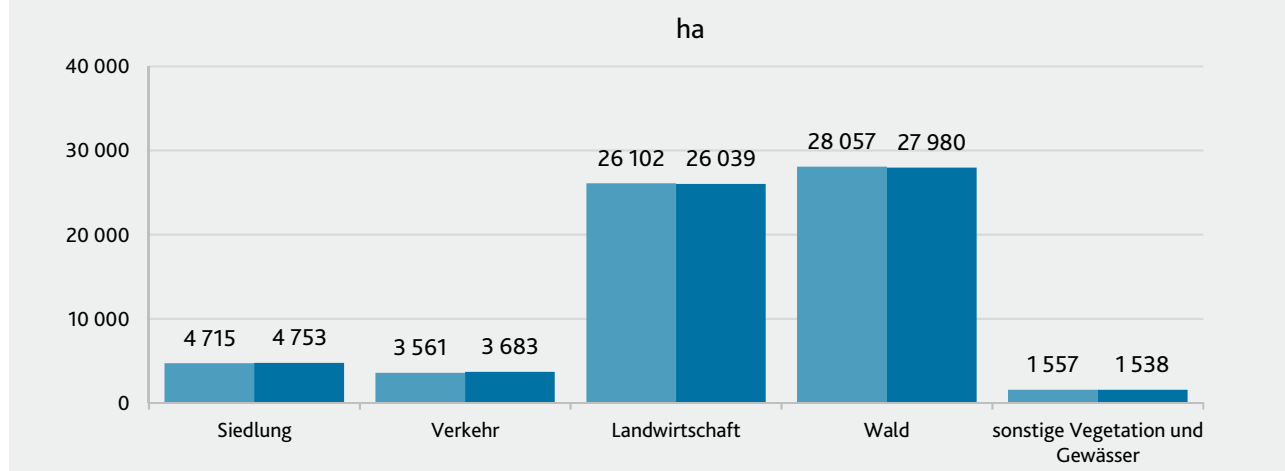
Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ¹					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
	t	2013=100		zusammen	Altpapier	t	2013=100		
Glossarziffer →	37		Anteil in %			41		Anteil in %	
2013	115 823	100	16,6	21,0	9,0	2 593	100	100	-
2014	111 731	96,5	17,1	20,7	9,3	2 971	114,6	94,3	5,7
2015	112 680	97,3	16,5	21,0	9,1	2 863	110,4	100	-
2016	119 809	103,4	17,6	20,6	8,6	2 409	92,9	100	-
2017	116 688	100,7	16,4	21,4	8,8	2 439	94,1	56,9	35,8
2018	116 958	101,0	16,5	21,3	8,4	2 080	80,2	36,4	49,7
2019	118 153	102,0	16,6	21,1	8,4	2 010	77,5	59,2	37,4
2020	121 400	104,8	16,8	20,5	7,7	2 323	89,6	49,6	50,4
2021	119 032	102,8	16,5	20,6	7,9	2 281	88,0	50,5	49,5
2022	108 887	94,0	16,4	20,4	7,8	2 480	95,6	57,1	42,9
2023	107 945	93,2	16,2	19,8	7,4	2 033	78,4	38,9	61,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte			%	% - Punkte		
2023/2022	-0,9	-0,2	-0,6	-0,4	-18,0	-18,2	18,2	
2023/2018	-7,7	-0,3	-1,5	-1,0	-2,3	2,5	11,4	
2023/2013	-6,8	-0,4	-1,2	-1,6	-21,6	-61,1	61,1	

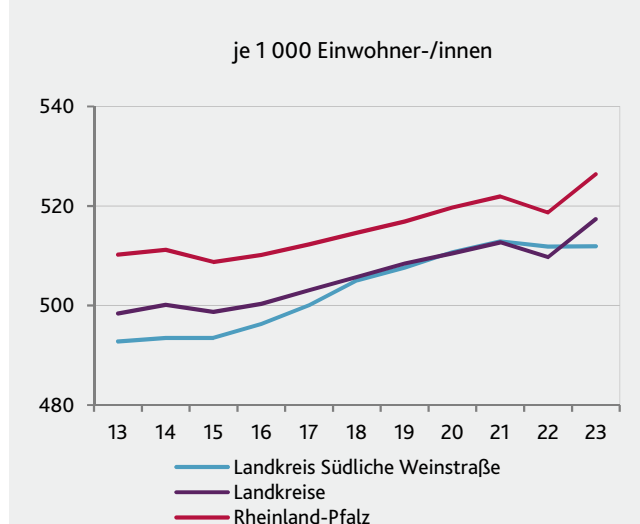
¹ Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

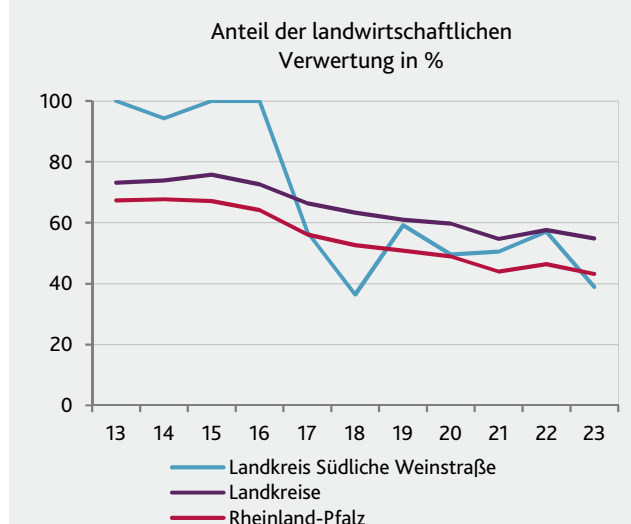
Flächennutzung im Landkreis 2022 und 2023



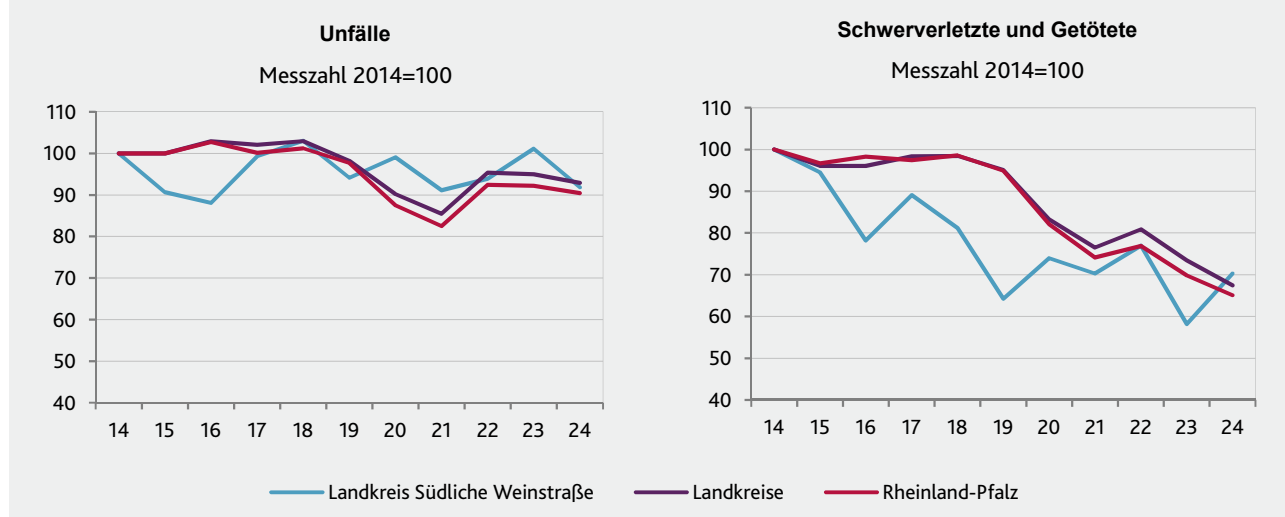
Wohnungen 2013–2023



Klärschlammmentsorgung 2013–2023



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2014–2024



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt				
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter			
							Wohnbau- fläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungs- fläche	
	31.12.2023									
	ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6	
VG Annweiler am Trifels	12 982	845	667	11 426	44	6,5		2,7	0,7	2,0
VG Bad Bergzabern	16 461	1 012	876	14 470	102	6,2		2,8	0,5	1,3
VG Edenkoben	11 967	788	654	10 439	86	6,6		2,8	0,9	1,1
VG Herxheim	4 996	594	334	4 023	44	11,9		5,3	2,0	2,4
VG Landau-Land	9 054	632	653	7 705	64	7,0		2,8	0,9	1,2
VG Maikammer	3 972	258	205	3 478	30	6,5		2,7	0,8	1,3
VG Offenbach an der Queich	4 562	623	293	3 586	60	13,7		4,8	3,4	3,5
Landkreis Südliche Weinstraße	63 993	4 753	3 683	55 128	429	7,4		3,1	1,0	1,6
Zum Vergleich										
Landkreise	1 878 725	148 933	115 798	1 588 974	25 020	7,9		3,6	1,3	1,3
Minimum	30 499	3 749	2 177	21 850	408	5,1		1,9	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 261	9 455	144 018	2 407	15,7		7,7	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 796	174 883	126 670	1 655 486	28 758	8,8		3,9	1,6	1,5

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt									
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer		
		Straßen- verkehr	Weg		Landwirt- schaft	Wald	Gehölz			
	31.12.2023									
	Anteil in %									
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11			
VG Annweiler am Trifels	5,1		1,7	3,2	88,0		13,9	71,7	2,4	0,3
VG Bad Bergzabern	5,3		1,6	3,4	87,9		40,2	45,9	1,7	0,6
VG Edenkoben	5,5		1,7	3,6	87,2		43,7	42,5	1,0	0,7
VG Herxheim	6,7		2,8	3,5	80,5		61,8	17,2	1,2	0,9
VG Landau-Land	7,2		2,0	5,0	85,1		57,7	25,8	1,5	0,7
VG Maikammer	5,2		2,0	2,8	87,6		30,6	55,6	1,3	0,8
VG Offenbach an der Queich	6,4		2,5	3,5	78,6		63,0	13,5	2,1	1,3
Landkreis Südliche Weinstraße	5,8		1,9	3,6	86,1		40,7	43,7	1,7	0,7
Zum Vergleich										
Landkreise	6,2		2,4	3,3	84,6		40,8	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,8		1,9	2,3	71,6		24,8	4,2	0,9	0,6
Maximum	7,5		3,9	4,0	88,5		76,3	62,8	3,9	5,5
Rheinland-Pfalz	6,4		2,6	3,3	83,4		40,4	40,6	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbau- fläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohn- gebäude insgesamt	Ein- und Zwei- familienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen	Wohn- fläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen	
	31.12.2023						2024		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m²		Anzahl		
	Glossarziffer →				17	18	19		
VG Annweiler am Trifels	6 147	93,6		8 981	528	59,1	206,1	27	1,6
VG Bad Bergzabern	7 873	91,0		13 223	536	58,6	188,2	33	1,3
VG Edenkoben	7 064	92,7		10 608	509	58,3	158,9	24	1,2
VG Herxheim	4 884	92,0		7 426	475	54,9	168,0	25	1,6
VG Landau-Land	5 254	95,4		7 090	508	60,1	181,5	19	1,4
VG Maikammer	2 565	90,3		4 392	539	60,7	129,6	27	3,3
VG Offenbach an der Queich	4 065	92,7		6 205	481	55,7	170,8	32	2,5
Landkreis Südliche Weinstraße	37 852	92,6		57 925	512	58,1	175,7	187	1,7
Zum Vergleich									
Landkreise	1 012 670	91,5		1 577 572	517	57,7	220,7	7 014	2,3
Minimum	24 111	88,0		34 102	478	52,6	141,8	77	1,1
Maximum	68 760	95,3		111 725	573	70,7	322,2	642	4,4
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6		2 171 396	526	55,1	188,0	9 181	2,2

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre		
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 – 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien			
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin									
	31.12.2024				01.03.2024		2020/21				15.12.2023	
	Anzahl				je 100		Anzahl					
Glossarziffer →	20	21		22	23		24			25		
VG Annweiler am Trifels	32	736	1 880	4 230	35,5	101,7	2	-64	109	30,5		
VG Bad Bergzabern	49	746	1 538	4 922	34,0	95,0	8	64	3	68,2		
VG Edenkoben	39	943	1 221	5 189	35,6	95,6	-24	288	70	41,8		
VG Herxheim	33	747	1 307	5 230	36,2	98,9	-9	540	351	57,7		
VG Landau-Land	9	2 000	7 000	14 000	36,5	95,6	-73	-223	-451	-		
VG Maikammer	23	409	2 725	8 175	34,0	103,5	-11	225	-325	31,4		
VG Offenbach an der Queich	21	1 610	991	3 220	39,3	104,9	-80	-238	-467	47,0		
Landkreis Südliche Weinstraße	206	844	1 570	5 138	35,7	98,5	-187	592	-710	43,1		
Zum Vergleich												
Landkreise	6 326	700	1 549	5 371	31,9	95,2	-126	722	-14 576	67,0		
Minimum	120	531	1 147	4 622	23,7	87,0	-187	-445	-3 162	43,1		
Maximum	569	1 084	2 432	6 798	42,4	103,4	119	677	607	84,7		
Rheinland-Pfalz	10 742	557	1 243	5 042	30,1	94,1	275	575	2 394	69,5		

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

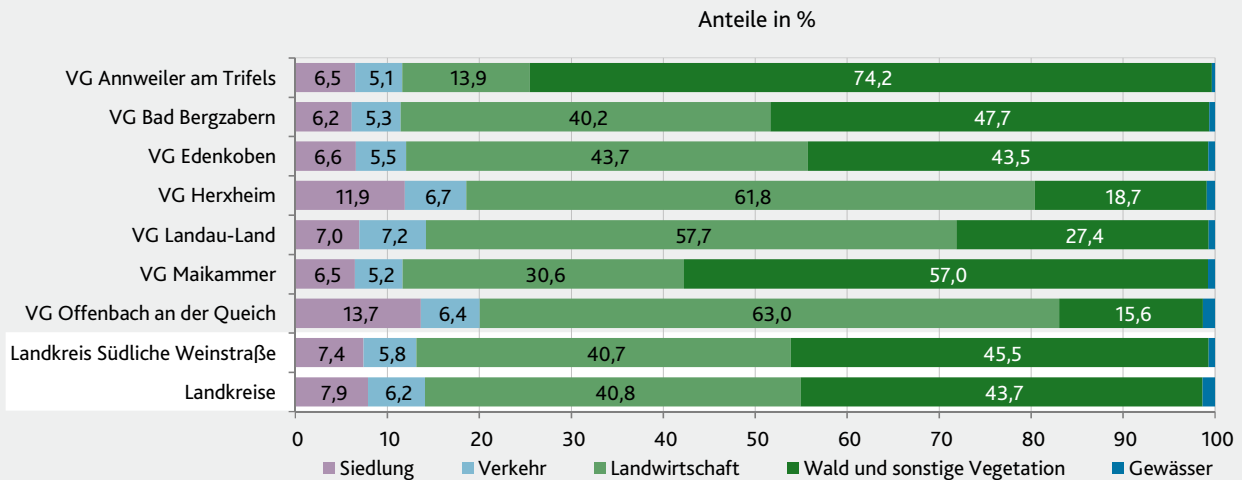
Verwaltungsbezirk	Wasser- gewinnungs- anlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversor- gungsquote	
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe			
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/ -in und Tag		
	2022								
	Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%
		26			27	28	29	30	
VG Annweiler am Trifels	37	1 981	33,9	66,1	1 021	80,7	134,7	194,0	
VG Bad Bergzabern	26	1 725	84,1	15,9	1 352	79,7	121,1	127,6	
VG Edenkoben	19	1 362	38,0	62,0	1 101	75,5	111,9	123,7	
VG Herxheim	2	396	100	-	789	100	142,1	50,2	
VG Landau-Land	8	1 071	49,5	50,5	781	93,0	145,3	137,1	
VG Maikammer	7	556	6,5	93,5	492	79,3	131,8	113,0	
VG Offenbach an der Queich	7	1 262	100	-	750	74,7	120,6	168,3	
Landkreis Südliche Weinstraße	106	8 353	58,2	41,8	6 286	82,7	128,0	132,9	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 814	195 111	69,8	13,3	165 385	83,5	124,8	118,0	
Minimum	7	1 011	12,8	-	3 510	61,4	110,6	17,5	
Maximum	240	17 807	100	87,2	12 267	95,1	148,9	216,8	
Rheinland-Pfalz	1 934	239 431	74,0	11,8	231 354	83,6	129,2	103,5	

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

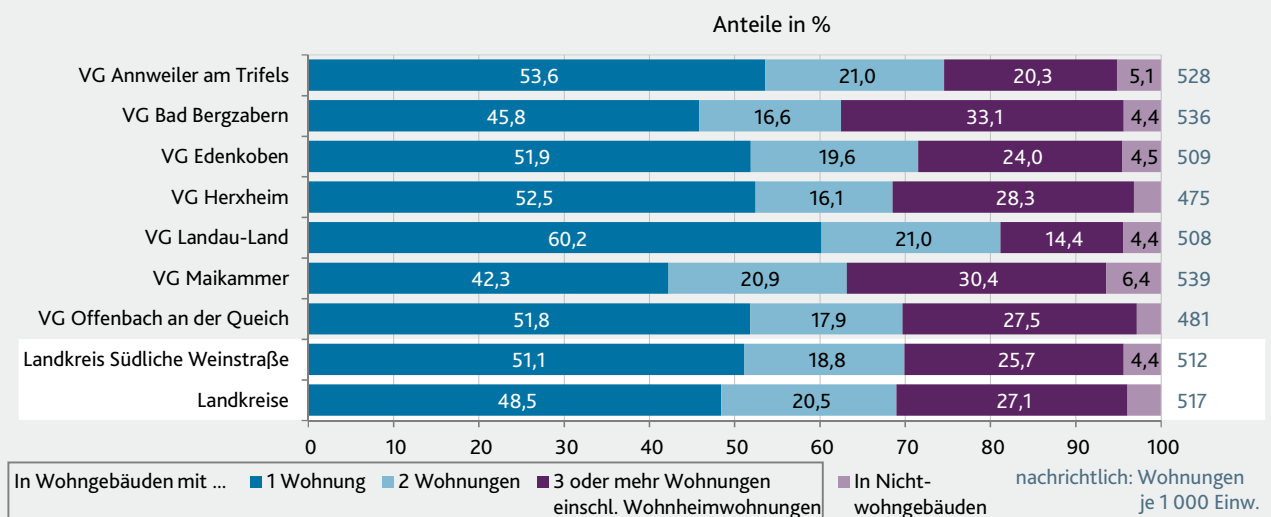
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung				
	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen		
			insgesamt	Veränderung	je ange- schlossenem Einwohner/-in	Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen	
01.01.2022		2022/12		2022					
EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %		
Glossarziffer →	31		32		33	34	35	36	
VG Annweiler am Trifels	1,77	150,23	291,83	26,7		12,0	34,6	72,5	44,4
VG Bad Bergzabern	2,07	68,46	233,72	20,4		8,3	27,5	72,1	24,3
VG Edenkoben	1,85	199,30	347,12	40,5		9,3	51,5	74,8	61,7
VG Herxheim	1,71	63,48	200,28	59,7		8,5	43,8	66,2	48,3
VG Landau-Land	1,71	28,66	165,23	24,2		9,2	29,3	31,3	34,1
VG Maikammer	1,77	53,50	195,10	4,8		7,1	32,6	90,0	63,3
VG Offenbach an der Queich	2,03	64,20	226,60	115,2		8,4	72,5	98,4	60,5
Landkreis Südliche Weinstraße	1,86	97,78	246,58	35,6		9,1	40,7	68,0	49,9
Zum Vergleich									
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3		10,0	37,1	79,7	42,0
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0		5,3	24,8	63,9	24,7
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9		18,3	58,4	106,9	61,2
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0		8,5	36,2	77,7	46,5

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

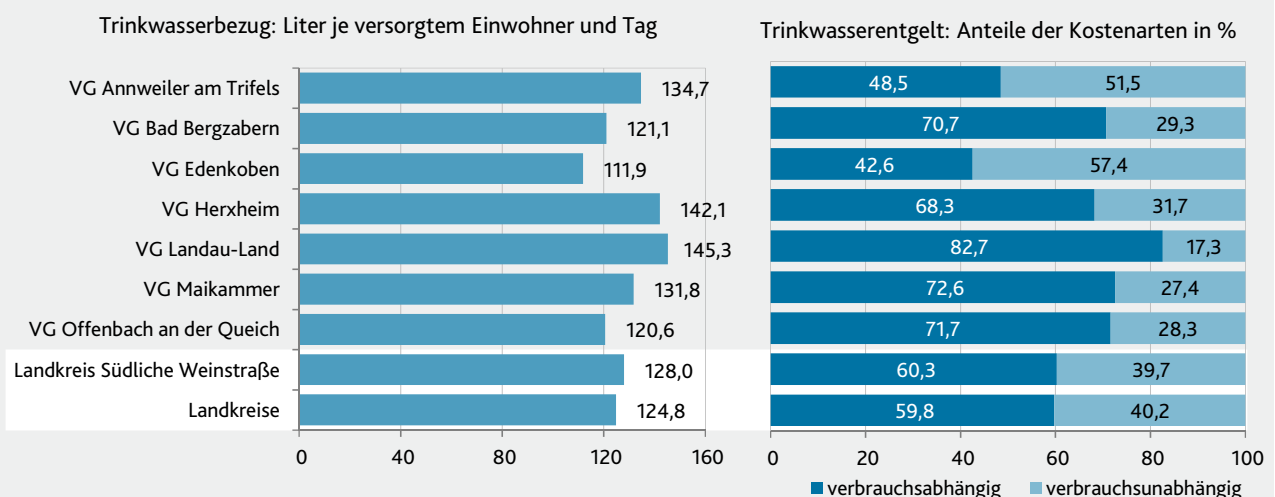
Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2022 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2022



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	2 841	76 244	1 264	6 071	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	4,1	4,0	2,7	5,7	4,7
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	949	24 082	324	2 568	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	33,4	31,6	20,5	42,3	32,2
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	274	7 920	118	779	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	9,6	10,4	8,7	12,8	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	840	20 101	355	1 444	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	29,6	26,4	22,6	32,9	24,3
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	4,5	4,5	3,2	6,7	5,3
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	4,5	4,5	2,8	7,0	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	5,3	4,9	3,4	6,6	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	32 246	896 816	12 677	72 383	1 485 875
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	10 835	279 618	5 082	21 356	459 811
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	33,6	31,2	24,8	40,1	30,9
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	5 927	174 962	2 361	14 519	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	18,4	19,5	16,6	23,1	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	4 215	113 432	1 741	8 952	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	13,1	12,6	11,4	14,5	12,2
7	Auszubildende	2024	Anzahl	1 236	37 235	538	3 071	62 281
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	3,8	4,2	3,0	5,3	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	4 064	102 017	996	13 295	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	12,6	11,4	6,6	21,9	15,0
8	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	3 159	100 288	640	13 695	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	9,8	11,2	3,1	30,0	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	461	472	277	614	570
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	44 780	1 208 395	23 897	89 148	1 635 237
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	64,1	63,7	48,6	68,7	62,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2024	Anzahl	15 914	x	4 050	31 142	x
	Auspendler	2024	Anzahl	28 459	x	9 299	58 441	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-12 545	x	-35 631	-1 988	x
13	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	63,6	x	29,7	79,8	x
14	Einpendlerquote	2024	Anteil in %	49,4	x	24,9	55,1	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	10 134	275 958	4 672	24 349	396 351
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	56,8	57,3	53,6	64,1	57,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	46 699	1 274 491	19 539	101 062	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	11,0	10,0	8,0	13,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	89,0	90,0	86,4	92,0	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	6,1	2,7	0,8	7,9	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	25,0	28,4	18,3	41,2	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	68,9	68,9	56,0	77,0	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	14,4	14,5	11,5	21,4	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	670	666	411	880	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	82,1	82,7	78,9	85,7	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	3 342	98 840	1 420	9 523	171 722
21	je Einwohner/-in	2022	EUR	29 855	32 357	17 953	45 543	41 551
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	71 573	77 553	67 413	113 987	83 776
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	54,10	58,60	50,77	86,06	63,03
23	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	3 026	89 479	1 286	8 621	155 458
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	5,5	2,1	0,5	7,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	30,7	35,2	22,9	59,4	32,9
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	22,0	23,4	6,8	53,2	23,4
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	6,4	8,1	3,5	12,5	6,0
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	63,8	62,7	38,8	73,8	65,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	16,5	19,6	12,4	31,0	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	24,1	21,6	13,3	30,2	24,2
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	23,2	21,6	12,4	35,5	22,8

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
		am Arbeitsort		und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
				Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
Glossarziffer →	%	4, 5		7		6	10		15	
	3									
2014	4,1	28 136	100	1 376	100	28,6	41 162	100	9 228	66,7
2015	4,0	28 992	103,0	1 395	101,4	29,4	41 765	101,5	9 237	65,8
2016	4,1	29 590	105,2	1 372	99,7	30,1	42 121	102,3	9 483	64,2
2017	4,1	30 556	108,6	1 281	93,1	30,7	42 867	104,1	9 401	63,2
2018	3,7	31 314	111,3	1 212	88,1	30,8	43 146	104,8	9 594	62,2
2019	3,5	31 611	112,4	1 224	89,0	31,3	43 714	106,2	9 867	62,4
2020	4,4	31 734	112,8	1 315	95,6	31,6	43 328	105,3	9 539	62,2
2021	4,2	32 065	114,0	1 284	93,3	31,8	43 985	106,9	9 540	59,1
2022	4,1	32 556	115,7	1 261	91,6	32,6	44 449	108,0	9 878	57,8
2023	4,2	32 561	115,7	1 240	90,1	32,7	44 957	109,2	9 915	57,2
2024	4,5	32 246	114,6	1 236	89,8	33,6	44 780	108,8	10 134	56,8

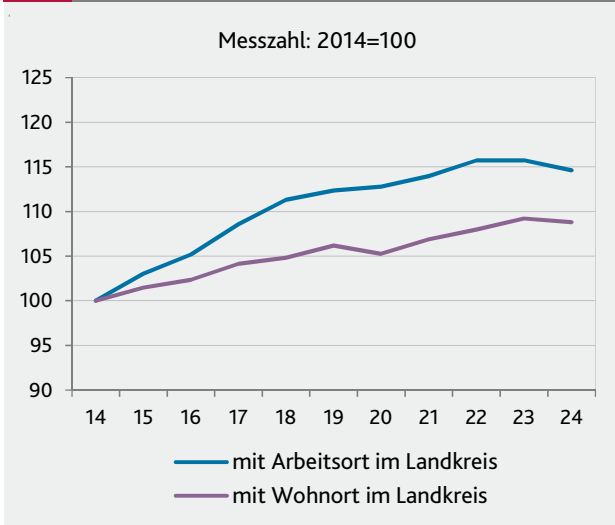
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%-Punkte	%		%-Punkte	%	
2024/2023	0,3	-1,0	-0,3	0,9	-0,4	2,2
2024/2019	1,0	2,0	1,0	2,3	2,4	2,7
2024/2014	0,4	14,6	-10,2	5,0	8,8	9,8

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

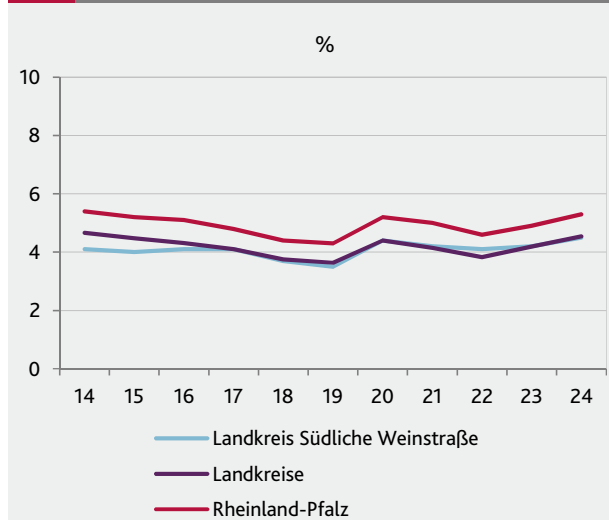
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	43 261	100	604	22 383	56 151	100	40,51	145	614	1 424
2013	43 587	100,8	606	23 563	58 865	104,8	43,10	167	675	1 464
2014	44 118	102,0	612	23 940	59 355	105,7	42,93	152	696	1 509
2015	44 474	102,8	616	24 856	61 550	109,6	44,40	146	744	1 572
2016	44 797	103,6	621	25 775	63 698	113,4	46,26	149	795	1 625
2017	45 535	105,3	635	26 395	64 201	114,3	46,89	158	826	1 650
2018	46 290	107,0	653	27 129	64 754	115,3	47,60	170	832	1 699
2019	46 750	108,1	665	28 131	66 455	118,4	49,41	157	912	1 731
2020	46 627	107,8	667	27 513	65 292	116,3	50,80	152	848	1 761
2021	46 117	106,6	662	28 304	68 146	121,4	51,96	160	878	1 808
2022	46 699	107,9	670	29 855	71 573	127,5	54,10	168	929	1 929

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%					
2022/2021	1,3	1,2	5,5	5,0	4,1	4,8
2022/2017	2,6	5,4	13,1	11,5	15,4	6,4
2022/2012	7,9	10,9	33,4	27,5	33,5	15,9

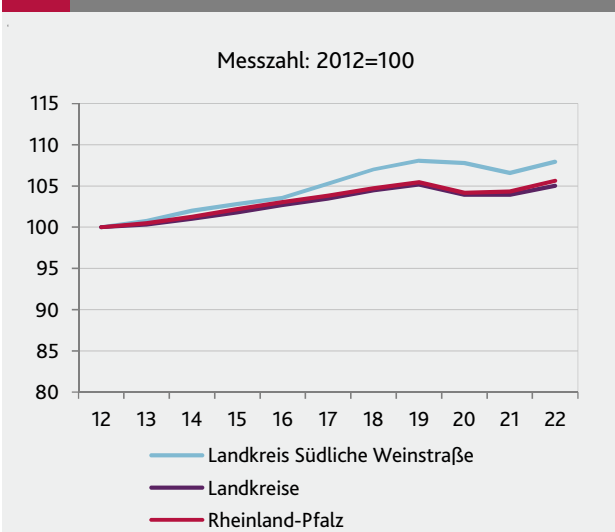
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014–2024



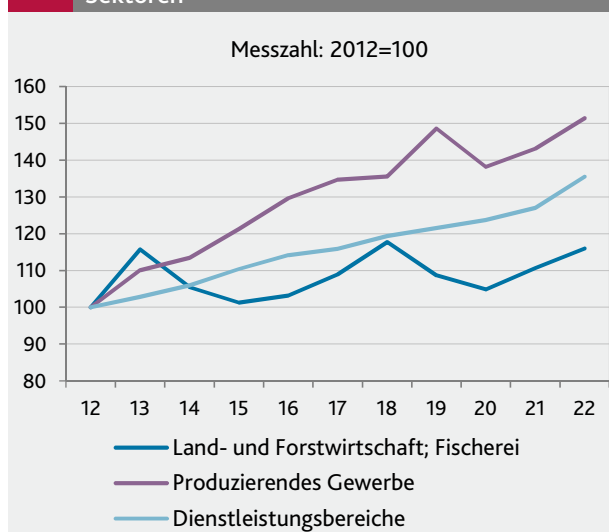
Arbeitslosenquote 2014–2024



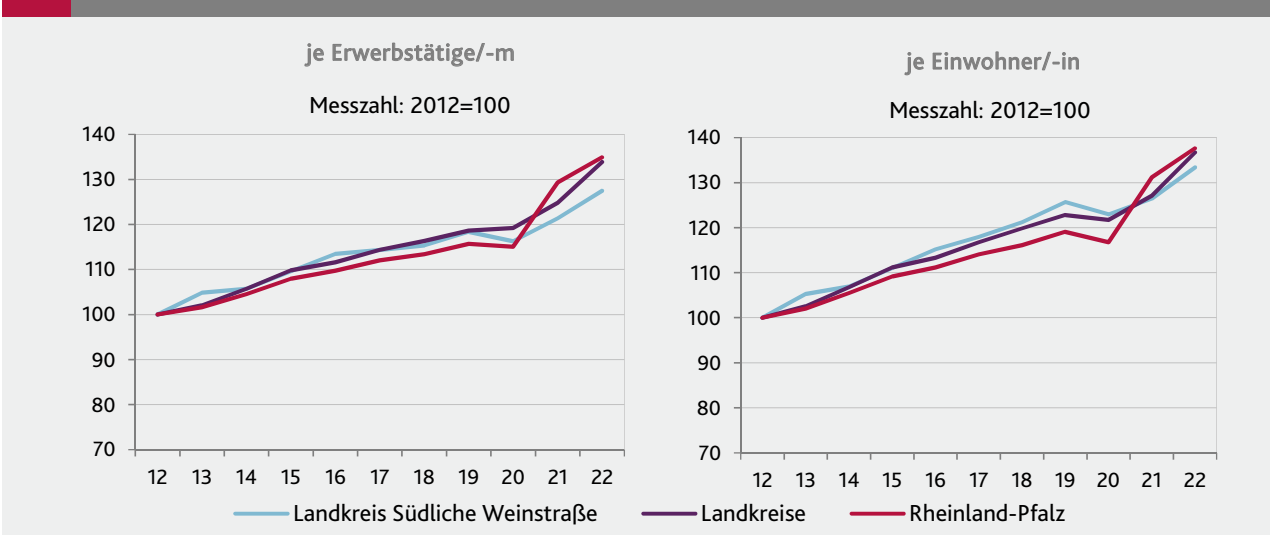
Erwerbstätige am Arbeitsort 2012–2022



Bruttowertschöpfung 2012–2022 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2012–2022



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

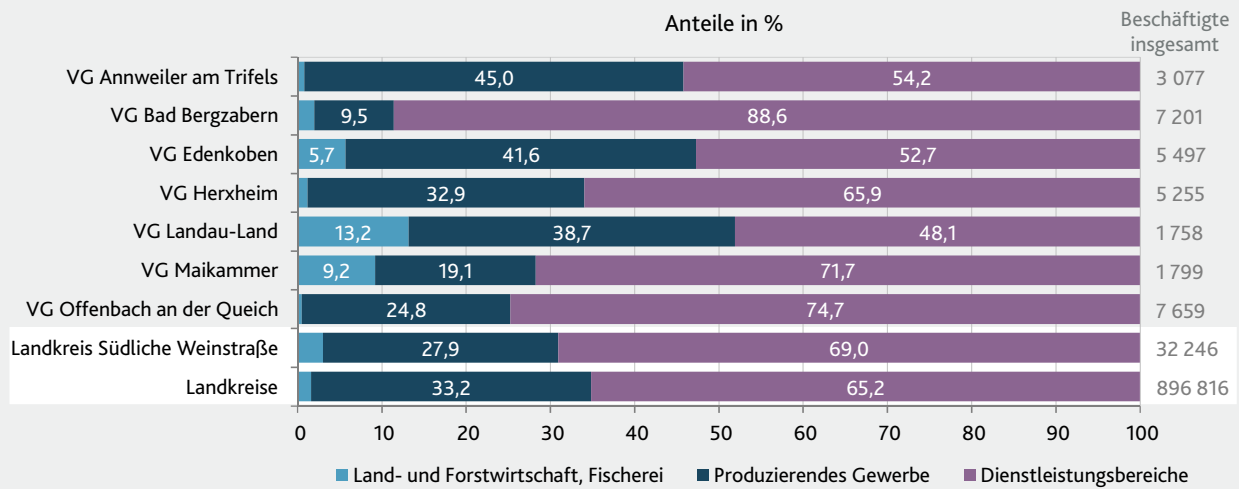
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort									
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsdichte	im Dienstleis- tungsbereich	Teilzeit- beschäftigte	jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszu- bildende		
	30.06.2024									
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %						
Glossarziffer →	4, 5		9		6			7		
VG Annweiler am Trifels	3 077	-3,4		295	54,2	34,2		17,9	14,6	3,4
VG Bad Bergzabern	7 201	2,0		485	88,6	47,1		18,7	15,0	4,4
VG Edenkoben	5 497	-1,7		426	52,7	27,3		19,3	13,8	4,1
VG Herxheim	5 255	0,5		530	65,9	31,7		16,8	12,5	2,9
VG Landau-Land	1 758	-5,0		203	48,1	36,5		20,2	13,6	5,1
VG Maikammer	1 799	1,2		356	71,7	41,4		18,6	13,2	4,5
VG Offenbach an der Queich	7 659	-2,7		946	74,7	23,9		18,3	10,4	3,4
Landkreis Südliche Weinstraße	32 246	-1,0		461	69,0	33,6		18,4	13,1	3,8
Zum Vergleich										
Landkreise	896 816	-0,2		472	65,2	31,2		19,5	12,6	4,2
Minimum	12 677	-3,9		277	55,0	24,8		16,6	11,4	3,0
Maximum	72 383	1,4		614	75,3	40,1		23,1	14,5	5,3
Rheinland-Pfalz	1 485 875	-0,1		570	69,8	30,9		20,2	12,2	4,2

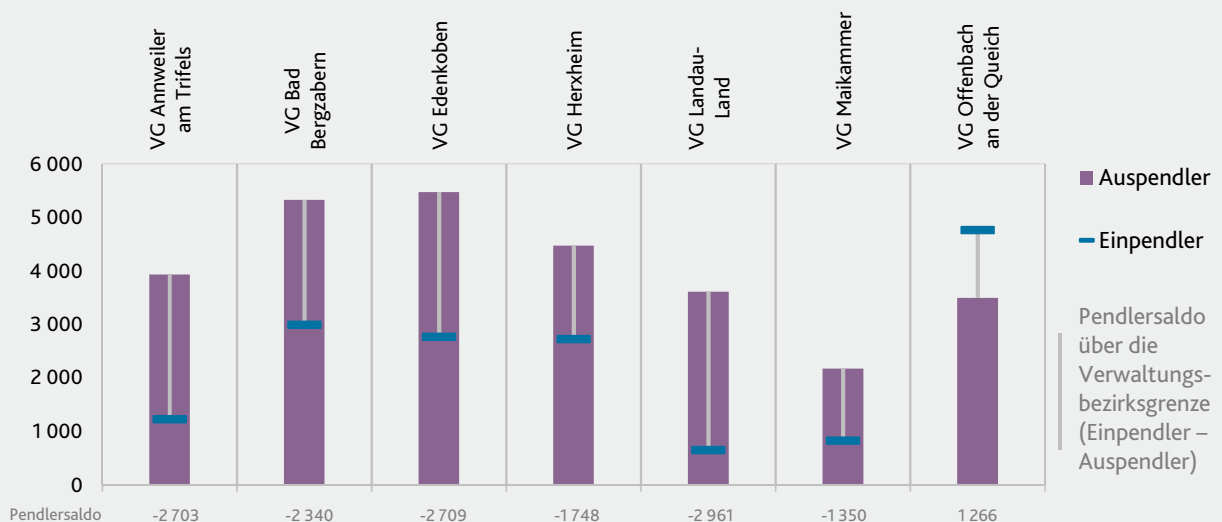
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)					
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren			
	30.06.2024					2024					
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %	Anzahl		%	je 100			
	Glossarziffer →	10		11		12	1				
VG Annweiler am Trifels	6 664	-0,8		63,9	17,3	-2 703		523	8,3		5,1
VG Bad Bergzabern	9 132	-0,3		61,5	17,4	-2 340		767	5,2		5,2
VG Edenkoben	8 187	-0,5		63,4	16,8	-2 709		499	9,7		3,9
VG Herxheim	6 768	-0,5		68,2	16,2	-1 748		335	8,8		3,4
VG Landau-Land	5 482	0,2		63,2	17,1	-2 961		298	16,4		3,5
VG Maikammer	3 229	-0,1		64,0	17,3	-1 350		160	1,9		3,2
VG Offenbach an der Queich	5 318	-0,6		65,7	17,0	1 266		265	11,3		3,3
Landkreis Südliche Weinstraße	44 780	-0,4		64,3	17,0	-12 545		2 841	8,3		4,1
Zum Vergleich											
Landkreise	1 208 395	-0,0		63,1	18,7	x		76 244	9,2		4,0
Minimum	23 897	-1,0		46,9	16,3	-35 631		1 264	-6,2		2,6
Maximum	89 148	1,1		67,5	23,3	-1 988		6 071	23,8		5,8
Rheinland-Pfalz	1 635 237	0,1		62,1	19,9	x		120 552	8,9		4,6

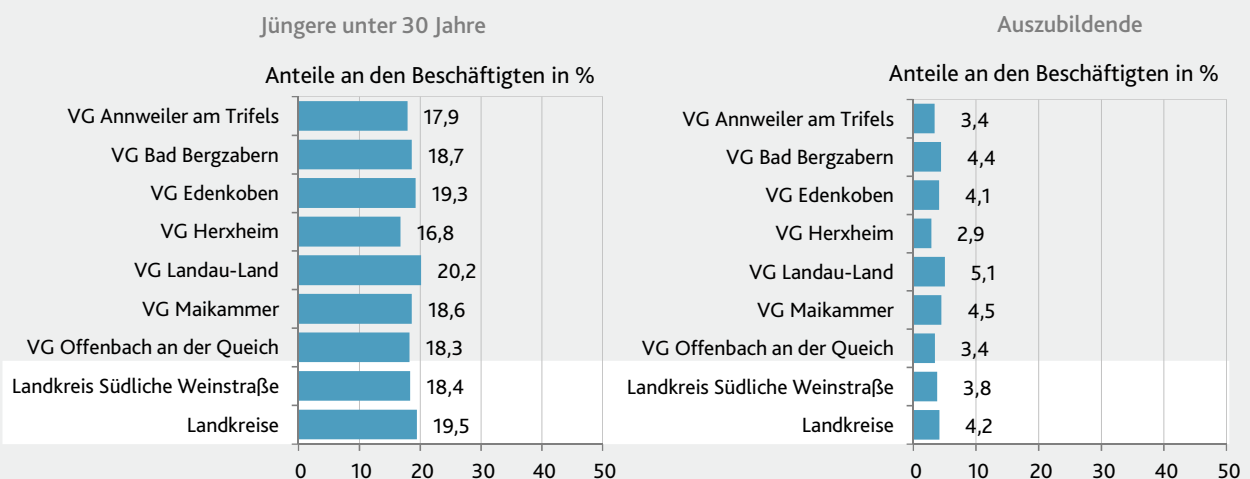
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2024 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2024



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2024 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Unternehmen ¹ , Betriebe ² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2023	Anzahl	4 434	116 377	1 996	8 738	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	9	8	5	10	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	4 759	125 500	2 211	9 383	173 097
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	88,1	85,9	83,6	88,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	10,0	11,7	9,8	13,4	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	7,4	7,7	5,3	12,8	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	12,5	13,0	10,8	15,1	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	18,3	19,1	16,2	24,8	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	34 112	.	.	.	1 568 579
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	21,8	.	.	.	17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	26,7	.	.	.	26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	21,1	.	.	.	21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	6,5	.	.	.	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	15,3	.	.	.	15,5
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	4 700	110 282	1 732	8 074	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	97,5	96,8	95,4	98,0	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	8 924	169 507	1 295	19 999	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	91,3	92,9	87,4	97,1	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	1 734 361	1 427 386	725 722	2 282 014	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	21,1	27,9	16,2	52,2	19,2
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	938	24 932	435	1 834	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	15,5	14,1	12,0	15,5	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,8	11,5	7,9	15,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	851	23 184	428	1 709	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	15,9	13,5	10,3	13,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	11,9	10,3	6,3	14,4	11,3
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2024	Anzahl	18	594	10	77	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	3,8	5,4	2,9	9,6	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	17	6 095	.	.	8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	0,2	74,7	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	180	2 888	23	358	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	7 279	190 966	1 369	19 966	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	40,4	66,1	31,3	95,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	31,5	25,4	18,4	35,7	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	64	63	10	324	54
Gäste								
20	Gäste	2024	Anzahl	311 837	6 211 897	45 776	626 113	8 668 794
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	5,1	19,0	5,1	34,2	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	28,1	48,0	6,4	64,3	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	12,6	15,9	4,8	23,9	13,3
	USA	2024	Anteil in %	2,5	5,6	0,5	57,3	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	14,6	3,6	0,9	14,6	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	42,2	26,9	10,9	58,8	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	2 757	2 037	359	9 713	2 100
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	836 567	17 702 988	114 616	1 910 757	22 347 783
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	4,5	21,2	4,5	42,8	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	21,0	55,6	3,7	76,0	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	9,4	14,1	1,8	21,5	12,4
	USA	2024	Anteil in %	2,3	5,0	0,2	59,1	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	13,3	2,3	0,6	13,3	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	54,1	23,1	8,8	83,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	7 397	5 804	787	31 032	5 415
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,7	2,8	1,8	3,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	2,3	3,2	2,0	4,5	2,8
	Niederlande	2024	Tage	1,7	3,7	1,3	7,6	3,4
	Belgien	2024	Tage	1,7	2,8	1,3	3,5	2,6
	USA	2024	Tage	2,2	2,8	1,6	6,7	2,5
	Schweiz	2024	Tage	2,1	2,0	1,5	3,3	1,8

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

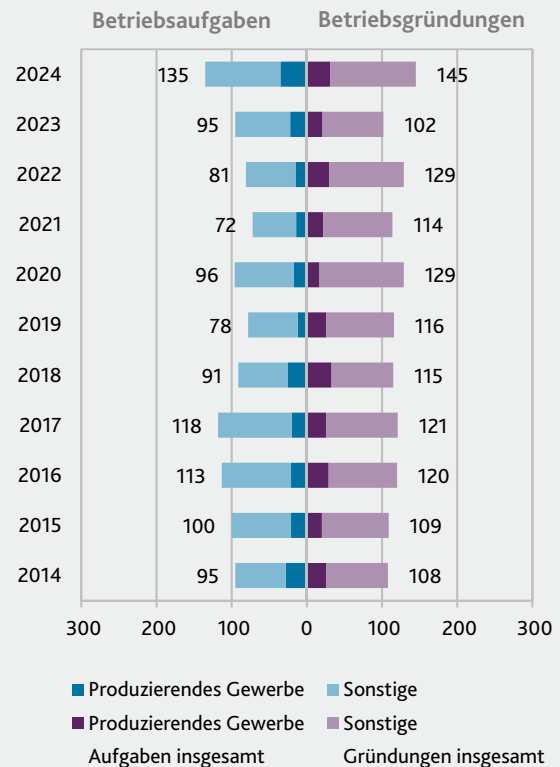
Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2013=100			2014=100	
Glossarziffer →	1		3		11	13
2013	4 847	100	100	2014	100	100
2014	4 900	101,1	102,1	2015	100,9	105,3
2015	4 529	93,4	95,3	2016	111,1	118,9
2016	4 569	94,3	96,2	2017	112,0	124,2
2017	4 542	93,7	95,4	2018	106,5	95,8
2018	4 488	92,6	94,2	2019	107,4	82,1
2019	4 585	94,6	96,4	2020	119,4	101,1
2020	4 306	88,8	91,1	2021	105,6	75,8
2021	4 364	90,0	92,0	2022	119,4	85,3
2022	4 437	91,5	93,8	2023	94,4	100
2023	4 434	91,5	93,8	2024	134,3	142,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2023/2022	-0,1	0,0	2024/2023	42,3
2023/2018	-1,2	-0,4	2024/2019	25,0
2023/2013	-8,5	-6,2	2024/2014	34,3

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 im Landkreis



Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2014	.	100	.	100	.	.
2015	.	.	.	.	.	.
2016	.	.	.	.	.	36,6
2017	.	.	.	.	.	36,6
2018	.	.	.	.	.	38,6
2019	.	.	.	.	.	39,1
2020	196 125	.	592 619	.	22,1	37,4
2021	189 729	.	587 401	.	22,6	37,6
2022	285 115	.	775 209	.	29,1	40,1
2023	309 717	.	839 337	.	31,4	40,0
2024	311 837	.	836 567	.	31,5	40,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2024/2023	0,7	-0,3	0,1	1,0
2024/2019	.	.	.	3,4
2024/2014	.	.	.	.

Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

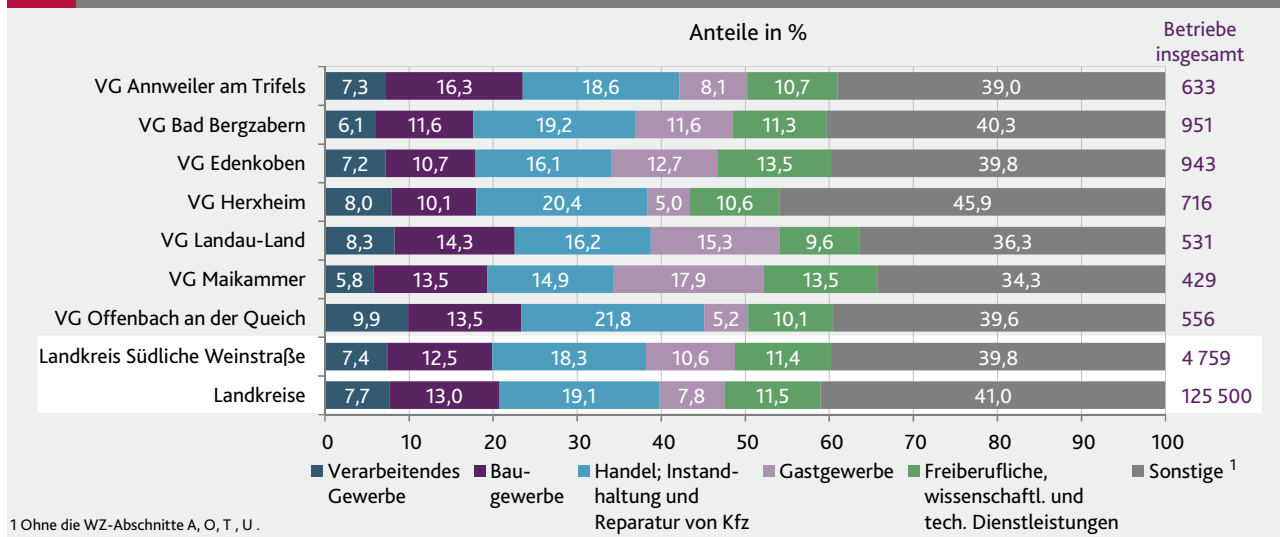
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2023									
	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
Glossarziffer →	3	2	4	6	2	2	4	6		
VG Annweiler am Trifels	633	89,7		7,3	18,6	3 572	32,1		35,4	14,0
VG Bad Bergzabern	951	87,9		6,1	19,2	7 330	21,0		5,9	12,4
VG Edenkoben	943	88,0		7,2	16,1	5 548	24,3		32,9	9,7
VG Herxheim	716	86,0		8,0	20,4	5 685	19,2		26,1	22,3
VG Landau-Land	531	92,7		8,3	16,2	1 861	42,2		16,2	25,1
VG Maikammer	429	89,0		5,8	14,9	1 883	35,8		8,8	13,8
VG Offenbach an der Queich	556	84,0		9,9	21,8	8 233	10,2		20,9	15,7
Landkreis Südliche Weinstraße	4 759	88,1		7,4	18,3	34 112	21,8		21,1	15,3
Zum Vergleich										
Landkreise	125 500	85,9		7,7	19,1	.	.		.	.
Minimum	2 211	83,6		5,3	16,2	.	.		.	.
Maximum	9 383	88,6		12,8	24,8	.	.		.	.
Rheinland-Pfalz	173 097	85,1		6,8	18,8	1 568 579	17,9		21,6	15,5

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

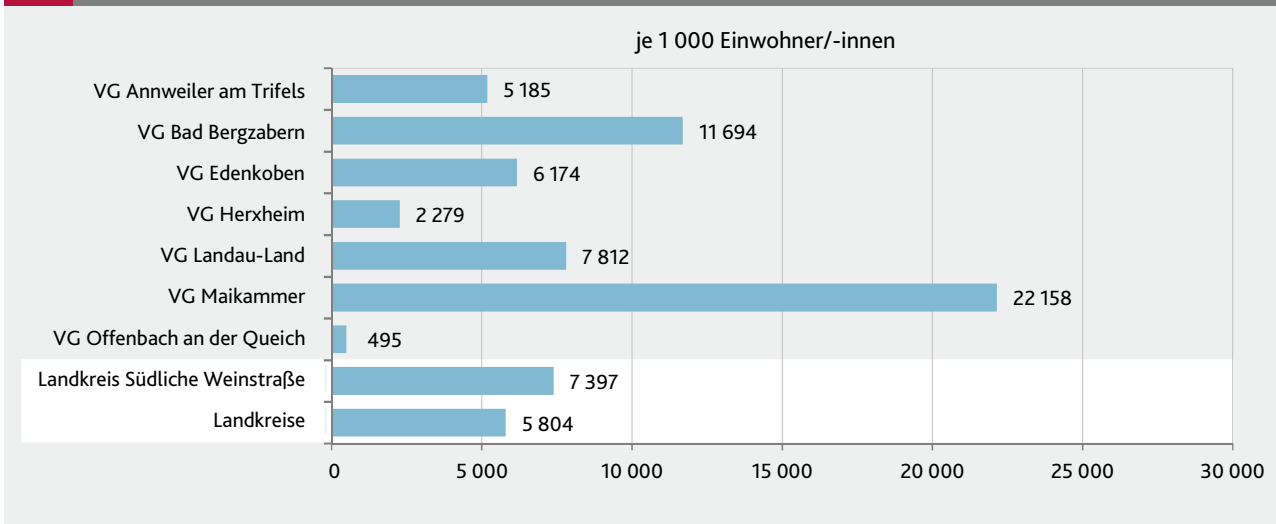
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten			
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb	Veränderung zum Vorjahr		aus-ländische Gäste	Gäste	Übernach-tungen		
	Glossarziffer →	31.07.2024			2024						
		Anzahl			%		Anteil in %	je 1 000 Einw.			
	18	15	16		19	21		20	22		
VG Annweiler am Trifels	19	1 508	89	79,4	0,4		2,9		10,5	1 885	5 185
VG Bad Bergzabern	42	1 935	79	46,1	3,9		3,5		2,9	3 197	11 694
VG Edenkoben	35	1 199	57	34,3	-3,5		-5,6		4,5	2 878	6 174
VG Herxheim	5	.	.	.	.		.		9,9	.	2 279
VG Landau-Land	40	1 055	75	26,4	2,3		0,1		5,8	3 110	7 812
VG Maikammer	34	1 295	159	38,1	-6,2		-7,6		2,0	9 053	22 158
VG Offenbach an der Queich	5	.	.	.	.		.		6,7	.	495
Landkreis Südliche Weinstraße	4	7 279	64	40,4	0,7		-0,3		4,5	2 757	7 397
Zum Vergleich											
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1		-0,2		21,2	2 037	5 804
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1		-8,4		4,5	359	787
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2		16,0		42,8	9 713	31 032
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3		0,4		21,4	2 100	5 415

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2024



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	995	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	11 152	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	101	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,5	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	20,9	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	34,1	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	6,3	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,2	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,1	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	923	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	8	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	9 724	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	88	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	37,6	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	27,8	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	31,8	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	-	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,8	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	37,9	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	50,3	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	10,2	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	26,2	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	42,0	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	937	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,7	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	12,6	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	43,6	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	1,6	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	35,4	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 721	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	32,1	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	684	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	94,9	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	5,1	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	4,8	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	3,8	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	9,6	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	30,1	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	-	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %	
	Glossarziffer →	14	15		16			7

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

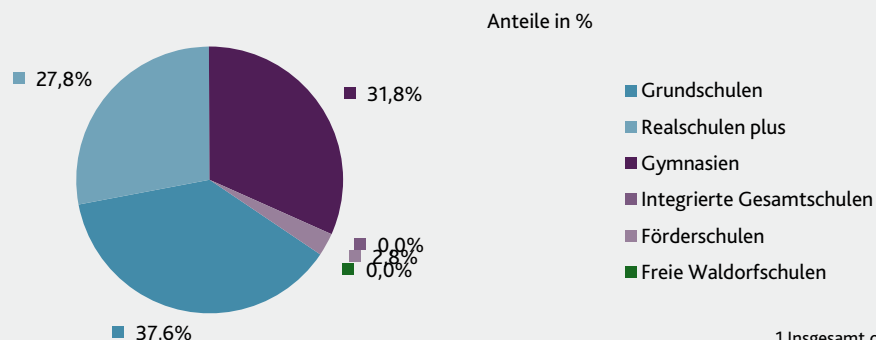
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	26	198	3 657	16,3	8,9	18	X	X
Realschulen plus ²	5	125	2 707	19,5	12,7	22	519	11,0
Gymnasien ³	4	84	3 090	9,9	4,0	X	372	2,4
Integrierte Gesamtschulen ³	-	-	-	-	-	X	-	-
Förderschulen	3	28	270	21,9	10,7	10	46	2,2
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ⁴	38	435	9 724	15,3	8,5	X	937	7,2
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	1	37	607	14,2	10,4	16	180	10,0
Berufsfachschulen	1	18	358	10,3	6,7	20	207	8,2
Duale Berufsoberschulen	1	2	8	25,0	25,0	4	5	20,0
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	-	X	-	-	-	X	-	-
Fachschulen	1	27	641	12,5	5,6	24	216	8,8
Fachoberschulen	2	8	107	4,7	3,7	13	76	6,6
Insgesamt	3	92	1 721	12,2	7,5	19	684	8,8
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

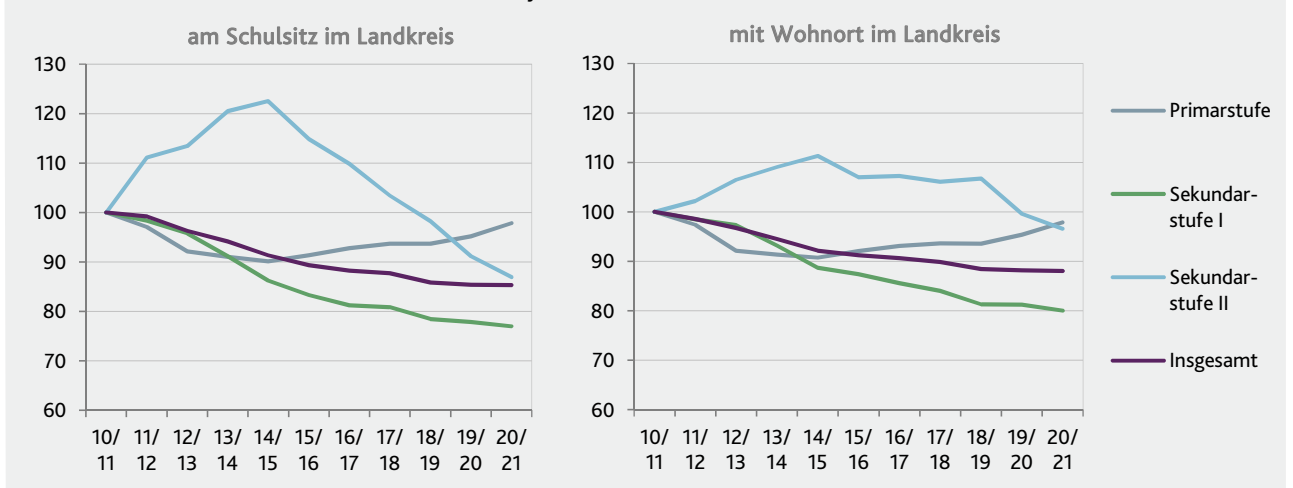
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/ -innen	insgesamt		in dualer Berufs- ausbildung	Ausländer/ -innen
			Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100	Anteil in %	
Glossarziffer →			3	4	5				10	
2010/11	11 397	100	33,1	55,8	10,1	3,1	1 237	100	52,5	2,5
2011/12	11 305	99,2	32,4	55,3	11,3	3,0	1 313	106,1	48,4	2,4
2012/13	10 977	96,3	31,6	55,5	11,8	3,1	1 406	113,7	45,7	2,0
2013/14	10 726	94,1	32,0	54,0	12,9	3,5	1 471	118,9	42,1	2,3
2014/15	10 410	91,3	32,6	52,7	13,5	3,6	1 554	125,6	38,8	6,4
2015/16	10 183	89,3	33,8	52,0	12,9	5,1	1 695	137,0	35,3	5,2
2016/17	10 058	88,3	34,8	51,4	12,5	7,2	1 646	133,1	36,0	9,0
2017/18	9 996	87,7	35,3	51,5	11,9	8,1	1 707	138,0	33,1	9,3
2018/19	9 784	85,8	36,1	51,0	11,5	8,4	1 800	145,5	32,2	8,7
2019/20	9 728	85,4	36,9	50,9	10,7	8,6	1 761	142,4	31,7	8,9
2020/21	9 724	85,3	37,9	50,3	10,2	8,5	1 721	139,1	32,1	7,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,0	1,0	-0,5	-0,5	-0,2	-2,3	0,4	-1,4
2020/21 / 2015/16	-4,5	4,1	-1,7	-2,7	3,4	1,5	-3,1	2,3
2020/21 / 2010/11	-14,7	4,8	-5,5	0,2	5,3	39,1	-20,4	5,0

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Einge- schulte ¹ je 1 000 Einw.	
	ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	darunter		ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	darunter			
			Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung			Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung		
	2020/21									
	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				Anzahl
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1	
VG Annweiler am Trifels	1 610	18,8	37,7	31,6	1 694	25,8	36,2	33,7	10	
VG Bad Bergzabern	2 191	28,9	36,0	50,9	2 347	29,4	33,7	52,5	8	
VG Edenkoben	2 174	20,6	33,7	37,2	2 025	24,9	37,8	39,6	9	
VG Herxheim	2 329	25,0	21,8	41,5	1 562	30,4	34,1	44,0	9	
VG Landau-Land	373	55,0	100,0	55,0	1 336	30,1	34,4	54,2	8	
VG Maikammer	633	33,8	41,9	40,0	807	25,3	34,8	42,7	9	
VG Offenbach an der Queich	414	38,6	100,0	38,6	1 381	21,4	36,8	36,8	11	
Landkreis Südliche Weinstraße	9 724	26,2	37,9	42,0	11 152	27,0	35,4	43,4	9	
Zum Vergleich										
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9	
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7	
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10	
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9	

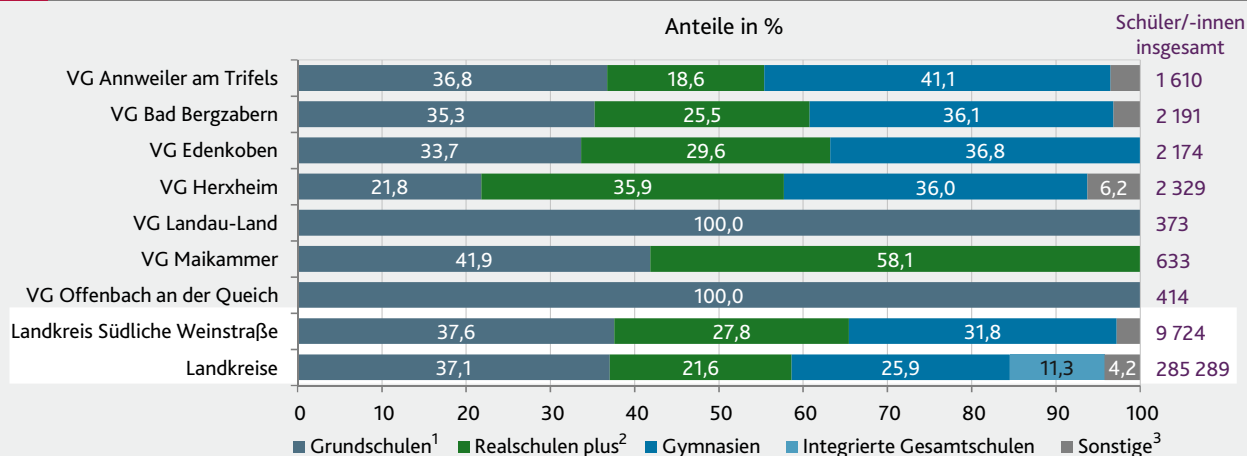
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Geamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
	Anzahl									
Glossarziffer →										
VG Annweiler am Trifels	592	590	300	364	-	69	662	553	56	86
VG Bad Bergzabern	773	765	559	495	-	183	790	787	69	90
VG Edenkoben	732	756	643	355	-	89	799	729	-	52
VG Herxheim	508	517	837	297	-	116	839	488	145	130
VG Landau-Land	373	446	-	223	-	129	-	451	-	43
VG Maikammer	265	276	368	143	-	27	-	325	-	19
VG Offenbach an der Queich	414	494	-	238	-	86	-	467	-	45
Landkreis Südliche Weinstraße	3 657	3 844	2 707	2 115	-	699	3 090	3 800	270	465
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

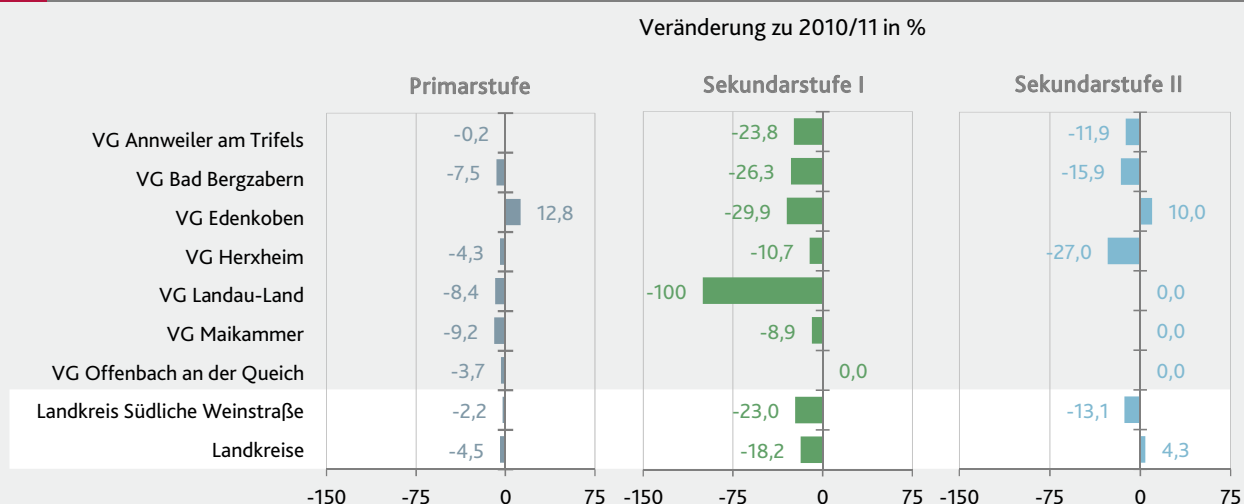
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Förderschulen, Freie Waldorfschulen sowie Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland- Pfalz
						Landkreise			
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege									
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	4 724	131 142	2 229	10 362	175 948	
davon									
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,3	98,1	96,7	99,9	97,5	
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,1	0,2	-	0,7	0,2	
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,6	1,7	0,1	3,2	2,3	
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	69,2	59,1	44,5	79,9	58,2	
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	23,1	19,5	10,4	30,0	19,3	
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	68,5	55,7	39,1	72,1	54,8	
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	je 100	35,8	32,5	22,7	42,3	31,4	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	89,6	75,1	58,2	89,6	70,9	
	3 – 6	01.03.2023	je 100	96,8	92,4	75,6	97,3	91,3	
	6 – 14	01.03.2023	je 100	7,4	8,1	5,9	12,4	9,1	
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen									
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	77	1 950	29	151	2 614	
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	36,4	55,6	36,4	72,7	50,7	
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	4 602	128 866	2 204	10 107	171 854	
und zwar									
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,7	99,7	98,7	100	99,7	
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	70,3	59,6	44,6	80,3	58,9	
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,7	99,9	99,5	100	99,9	
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	17,9	27,2	12,7	38,6	30,4	
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	16,3	19,7	8,2	25,4	23,2	
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	71,9	83,1	67,2	93,5	83,4	
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	01.03.2023	je 100	32,3	30,3	22,5	41,6	28,6	
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	89,0	73,3	58,1	89,0	67,9	
	3 – 6	01.03.2023	je 100	96,5	92,2	75,4	96,8	90,9	
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 222	34 434	569	2 710	45 779	
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	69,0	68,2	65,1	72,6	68,0	
und zwar									
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	25,9	29,4	25,9	36,1	29,4	
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	87,5	83,3	77,5	92,3	82,7	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	14,0	14,6	13,0	16,1	14,7	
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	31,0	31,8	27,4	34,9	32,0	
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,4	2,4	1,5	3,1	2,4	

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige									
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	6 447	182 775	4 298	13 656	241 364	
darunter Leistungsarten									
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,8	19,2	9,9	29,2	19,6	
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	9,1	14,8	9,1	21,5	15,3	
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	63,5	54,2	44,4	66,7	53,2	
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,7	11,8	10,0	14,2	11,9	
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	57,9	60,2	44,2	84,1	58,8	
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	4 737	136 484	3 138	9 881	178 568	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	247,4	272,2	210,8	357,7	269,3	
Ambulante Pflegedienste									
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	9	400	6	34	575	
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	120	88	50	173	82	
Pflegeheime									
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	13	444	12	33	583	
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	853	34 219	792	2 605	46 823	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	44,6	68,2	44,6	93,3	70,6	
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	85,5	91,6	85,5	95,9	91,8	
	Personal	15.12.2021	Anzahl	513	26 761	513	2 028	36 082	
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	33,1	29,9	22,9	40,4	31,1	
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	61,8	62,0	50,9	67,6	60,4	
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	5,1	8,2	5,1	10,8	8,5	

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztags- betreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund			
Glossar- ziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100		Anteil in %
	1		6			7	5	4	
2013	3 787	100	3 687	100	9,0	100,0	32,3	98,0	44,9
2014	3 903	103,1	3 796	103,0	10,1	98,4	34,5	98,6	49,7
2015	3 860	101,9	3 803	103,1	11,0	99,0	31,5	98,4	48,0
2016	3 955	104,4	3 870	105,0	12,5	98,8	32,5	99,5	49,2
2017	4 141	109,3	4 008	108,7	12,1	90,5	32,6	98,5	50,0
2018	4 301	113,6	4 162	112,9	13,4	90,1	33,9	97,2	49,9
2019	4 423	116,8	4 265	115,7	14,1	78,1	33,8	97,4	53,9
2020	4 522	119,4	4 361	118,3	14,0	77,7	35,6	97,3	53,9
2021	4 499	118,8	4 361	118,3	14,7	76,7	31,9	96,6	57,4
2022	4 591	121,2	4 461	121,0	15,3	73,2	33,4	96,6	63,6
2023	4 724	124,7	4 602	124,8	16,3	71,9	35,8	96,8	69,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						
	%			% - Punkte			
2023/2022	2,9		3,2	0,9	-1,3	2,5	0,2
2023/2018	9,8		10,6	2,9	-18,2	1,9	-0,3
2023/2013	24,7		24,8	7,2	-28,1	3,5	-1,1

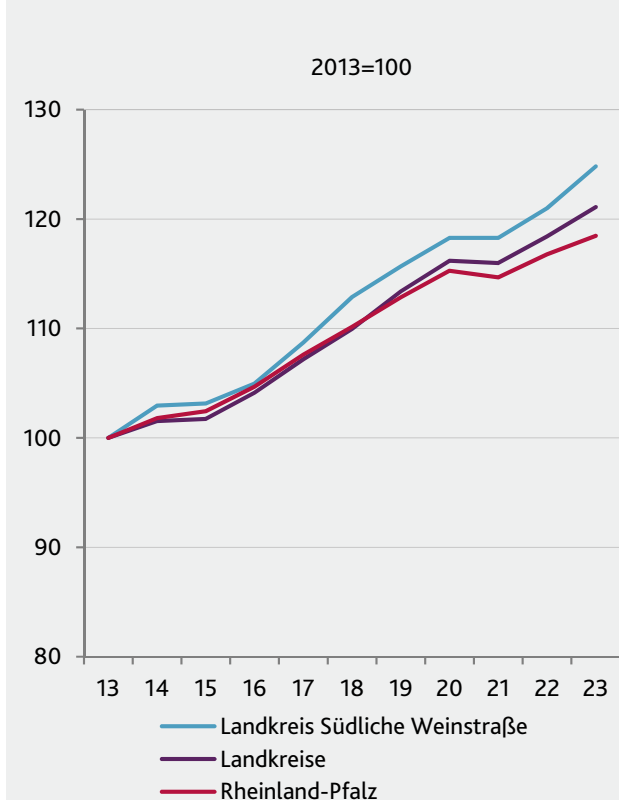
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungs- jahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner/ -innen ab 70 Jahren
Glossar- ziffer →	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anzahl		Anzahl	1999=100	Anzahl	
	12		14			18			
2001	2 391	100	27,3	21,8	136,6	725	100	6,6	53,5
2003	2 346	98,1	25,2	21,2	131,3	719	99,2	6,5	51,1
2005	2 405	100,6	24,4	21,7	128,4	687	94,8	6,2	46,0
2007	2 413	100,9	23,4	21,9	121,5	673	92,8	6,1	42,3
2009 ¹	2 553	106,8	20,9	23,4	121,8	698	96,3	6,4	41,1
2011	2 598	108,7	20,7	24,0	120,8	668	92,1	6,2	38,0
2013	2 633	110,1	21,3	24,2	120,4	724	99,9	6,6	40,5
2015	3 197	133,7	21,0	28,9	148,1	827	114,1	7,5	46,6
2017 ¹	3 931	164,4	16,7	35,5	173,5	862	118,9	7,8	48,7
2019	5 291	221,3	12,6	47,9	218,7	868	119,7	7,9	47,4
2021	6 447	269,6	9,1	57,9	247,4	853	117,7	7,7	44,6

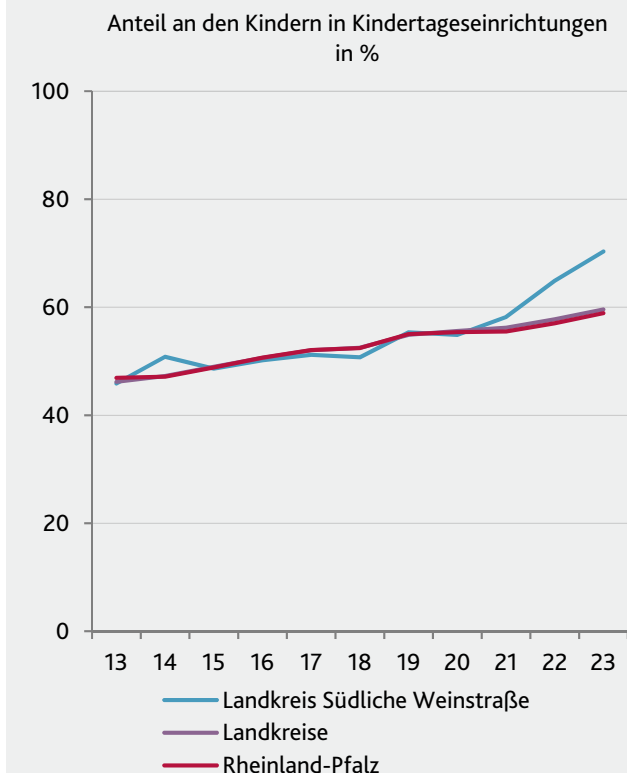
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)					
	%	% - Punkte	Anzahl		%	Anzahl
2021/2019	21,8	-3,5	10,1	28,7	-1,7	-0,2
2021/2011	148,2	-11,7	33,9	126,6	27,7	1,5
2021/2001	169,6	-18,2	36,1	110,8	17,7	1,1

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

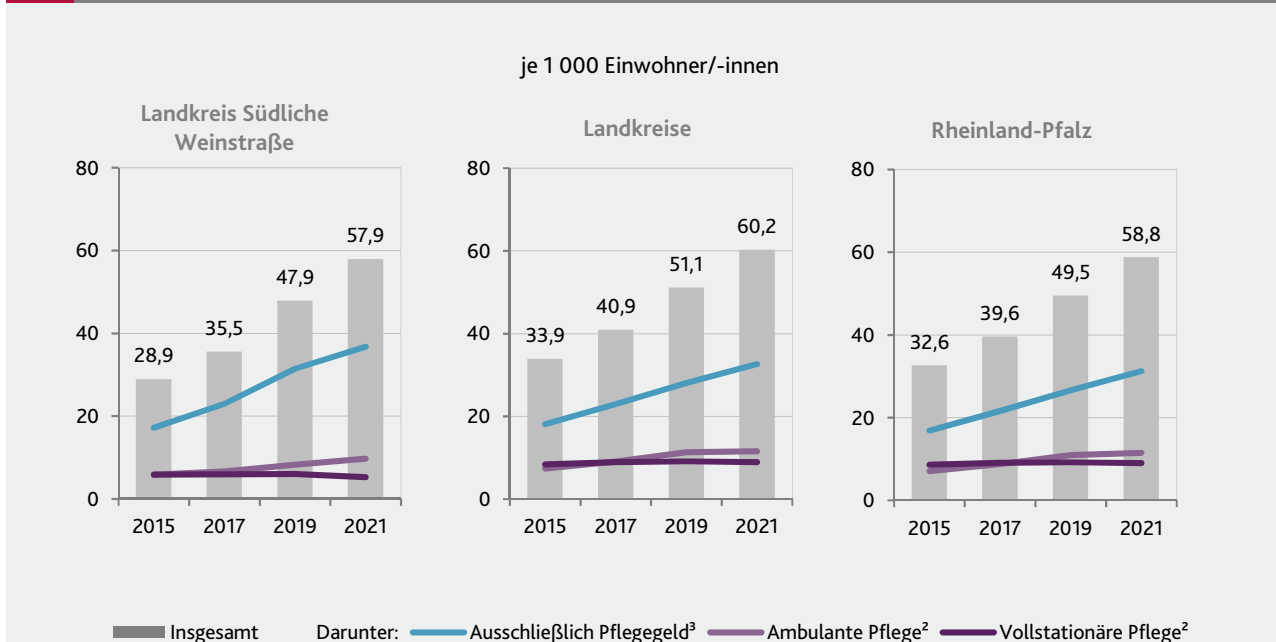
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Pflegebedürftige 2015–2021¹ nach Art der Leistung



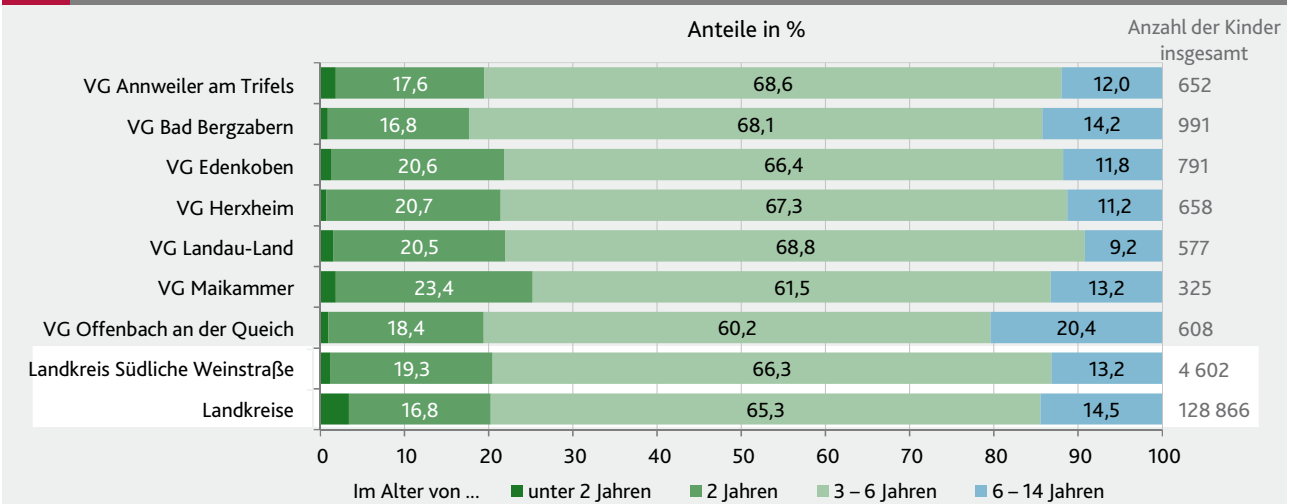
¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.

Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen							
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...					
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren			
						zusammen	2-Jährige				
	01.03.2023										
	Anzahl		je 100 Kinder	Anzahl	Anteil in %	%					
Glossarziffer →			10, 11	6	7	8					
VG Annweiler am Trifels	12	1	13,5	652	17,3	28,9		81,6		96,5	
VG Bad Bergzabern	17	5	13,7	991	21,4	30,3		77,9		97,3	
VG Edenkoben	14	6	14,8	791	22,6	32,0		92,6		92,1	
VG Herxheim	10	5	14,8	658	16,1	29,4		86,6		99,3	
VG Landau-Land	13	8	13,8	577	12,5	33,1		84,9		97,3	
VG Maikammer	4	1	13,1	325	16,3	38,7		102,7		92,6	
VG Offenbach an der Queich	7	2	14,3	608	14,6	41,3		117,9		100,0	
Landkreis Südliche Weinstraße	77	28	14,0	4 602	17,9	32,3		89,0		96,5	
Zum Vergleich											
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3		73,3		92,2	
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5		58,1		75,4	
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6		89,0		96,8	
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6		67,9		90,9	

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2023 nach Alter



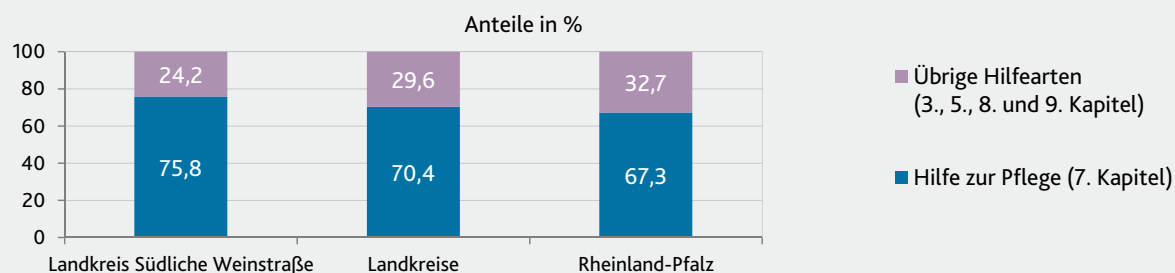
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

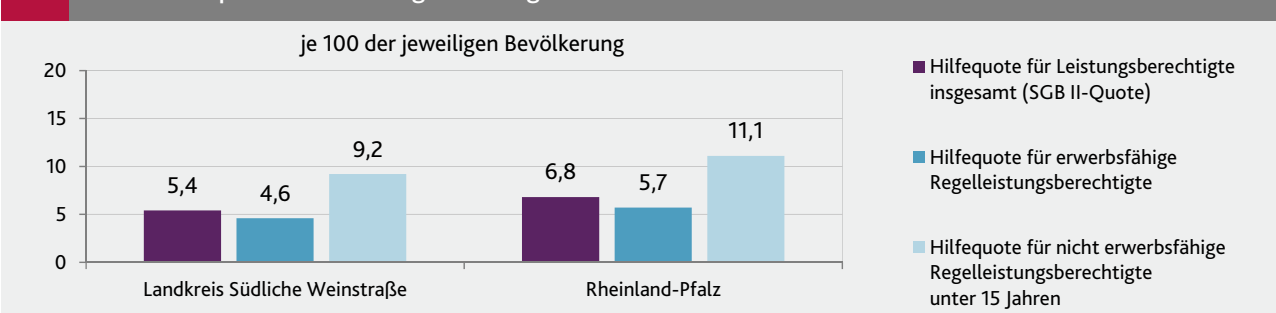
↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	4 438	169 696	3 611	15 753	281 031	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	40	55	32	77	68	
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)									
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	784	36 602	571	3 970	56 997	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	7	12	4	30	14	
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	153	6 377	88	502	9 648	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,4	2,1	1,1	3,4	2,3	
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	49,7	57,0	36,7	75,1	55,4	
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel									
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	3 654	133 094	3 000	11 783	224 034	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	33	43	28	63	54	
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	3,3	6,4	1,0	10,5	5,8	
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-	
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	92,1	89,7	84,9	96,8	84,4	
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	4,6	3,9	2,1	7,5	9,8	
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	260	9 174	188	944	15 142	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,3	3,0	1,6	5,0	3,6	
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)									
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	966	32 384	615	2 943	52 696	
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	10,2	12,7	6,9	19,3	15,2	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,1	93,2	82,5	97,3	93,8	
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	24,9	29,9	24,1	42,2	29,7	
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	524	16 690	320	1 626	28 776	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	92,2	91,2	83,8	95,6	92,0	
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	442	15 694	292	1 317	23 920	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	98,6	95,3	77,1	99,2	95,9	

Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



**Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld)
im Landkreis**

↓ Glossarziffer		Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
						Landkreise			Rheinland- Pfalz
						insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)									
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	2 393	65 975	1 037	5 255	111 954	
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	21,5	21,7	13,0	34,5	27,3	
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	51,7	51,2	46,4	60,0	51,8	
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,7	7,7	6,5	9,5	7,6	
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	4 883	135 901	2 112	10 864	229 199	
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	4 662	129 279	2 008	10 265	218 369	
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	69,7	69,0	65,8	72,2	69,6	
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	30,2	30,1	27,2	32,3	29,7	
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,1	.	.	.	0,7	
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte								
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	5,4	.	3,1	9,3	6,8	
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	4,6	.	2,7	7,4	5,7	
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	9,2	.	5,1	16,5	11,1	
Jugendhilfe örtlicher Träger									
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	62 941	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	562	731	562	1 015	738	
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	65,5	71,2	59,8	79,6	68,5	
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	59 795	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950	
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	39 075	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655	
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	16 743	635 893	6 051	66 371	872 899	
Wohngeld									
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	366	13 841	287	1 389	20 666	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,3	4,6	2,6	6,5	5,0	
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	616	26 167	533	2 614	40 264	
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 683	1 891	1 604	2 581	1 948	

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022


Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2012	1 914	100	3 376	100	2 498	100	3,9
2013	1 975	103,2	3 574	105,9	2 586	103,5	4,0
2014	2 037	106,4	3 760	111,4	2 680	107,3	4,4
2015	2 141	111,9	3 916	116,0	2 824	113,1	4,5
2016	2 380	124,3	4 381	129,8	3 180	127,3	5,0
2017	2 378	124,2	4 503	133,4	3 183	127,4	5,2
2018	2 249	117,5	4 294	127,2	3 011	120,5	5,0
2019	2 120	110,8	4 064	120,4	2 834	113,5	4,7
2020	2 246	117,3	4 234	125,4	3 000	120,1	4,9
2021	2 137	111,7	4 032	119,4	2 851	114,1	4,7
2022	2 393	125,0	4 662	138,1	3 249	130,1	5,4

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	1 000 EUR	2012=100	%
Glossar- ziffer →	8, 9		
2012	33 697	100	64,5
2013	36 309	107,8	63,7
2014	35 963	106,7	62,3
2015	35 965	106,7	65,5
2016	42 838	127,1	61,2
2017	49 200	146,0	59,9
2018	48 337	143,4	61,1
2019	50 658	150,3	63,2
2020	50 049	148,5	61,8
2021	55 744	165,4	65,8
2022	59 795	177,4	65,3

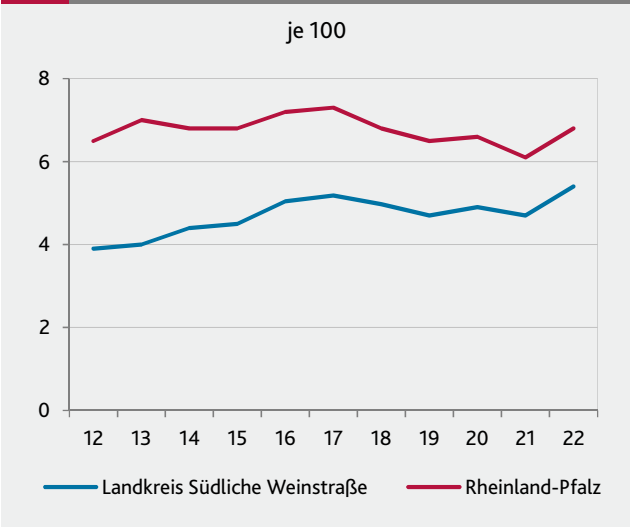
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	12,0	15,6	14,0	0,7
2022/2017	0,6	3,5	2,1	0,2
2022/2012	25,0	38,1	30,1	1,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	7,3	-0,5
2022/2017	21,5	5,5
2022/2012	77,4	0,9

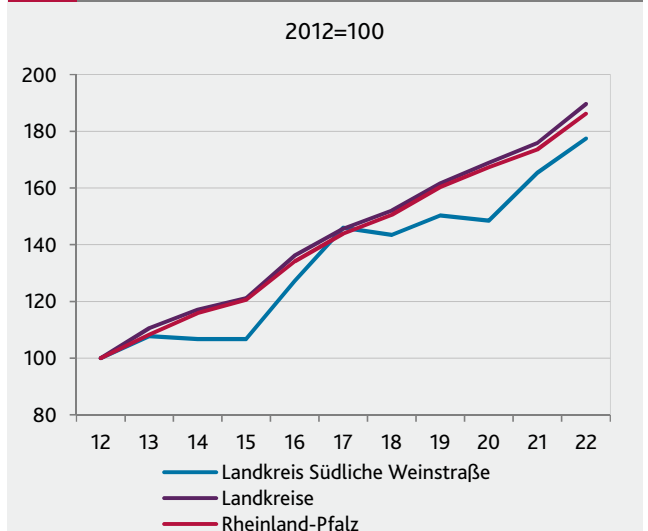
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

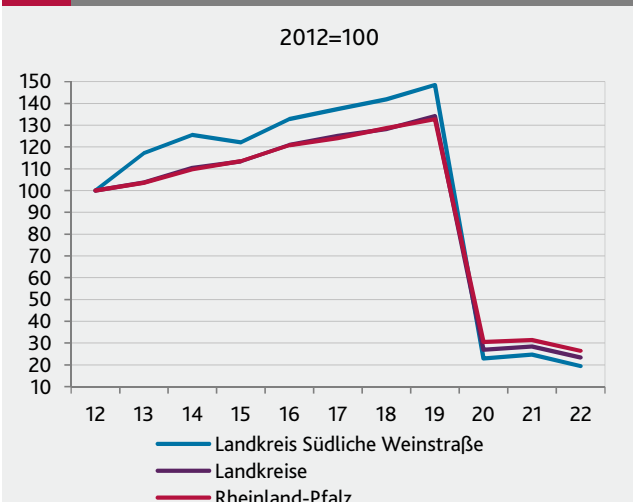
Jahr	Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfefarten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
Glossar-ziffer →	1					2			3		
2012	22 815	100	744	100	302	22 072	100	1 063	814	100	51,0
2013	26 760	117,3	693	93,2	348	26 066	118,1	1 119	838	102,9	51,0
2014	28 626	125,5	777	104,5	312	27 849	126,2	1 128	828	101,7	49,2
2015	27 875	122,2	724	97,4	303	27 151	123,0	1 121	847	104,1	49,4
2016	30 311	132,9	793	106,6	310	29 518	133,7	1 162	760	93,4	46,7
2017	31 346	137,4	767	103,1	487	30 579	138,5	1 144	829	101,8	48,1
2018	32 369	141,9	812	109,1	545	31 558	143,0	1 143	826	101,5	49,8
2019	33 865	148,4	762	102,5	527	33 102	150,0	1 167	840	103,2	49,5
2020	5 247	23,0	617	83,0	167	4 630	21,0	244	867	106,5	48,4
2021	5 649	24,8	715	96,2	179	4 934	22,4	264	909	111,7	51,7
2022	4 438	19,5	784	105,4	153	3 654	16,6	260	966	118,7	54,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						% - Punkte
	%						
2022/2021	-21,4	9,6	-14,5	-25,9	-1,5	6,3	2,5
2022/2017	-85,8	2,2	-68,6	-88,0	-77,3	16,5	6,1
2022/2012	-80,5	5,4	-49,3	-83,4	-75,5	18,7	3,3

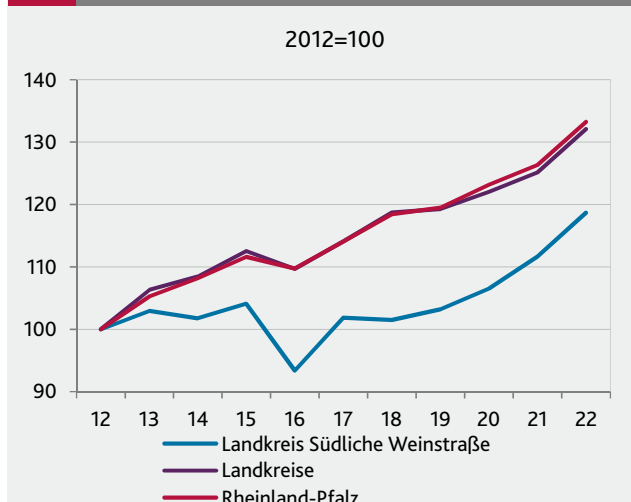
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022

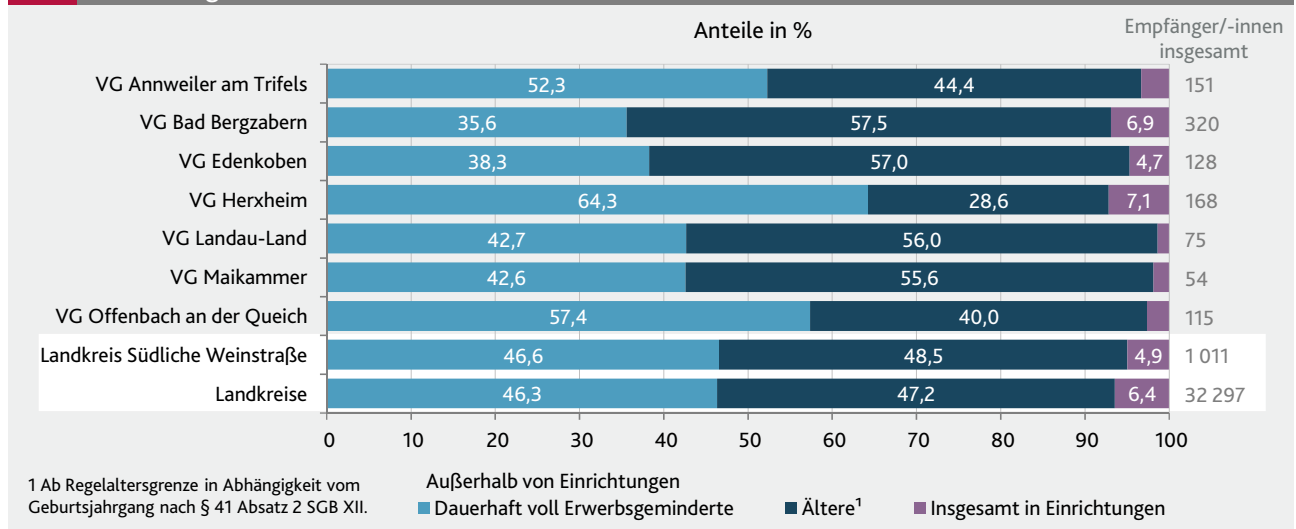


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022

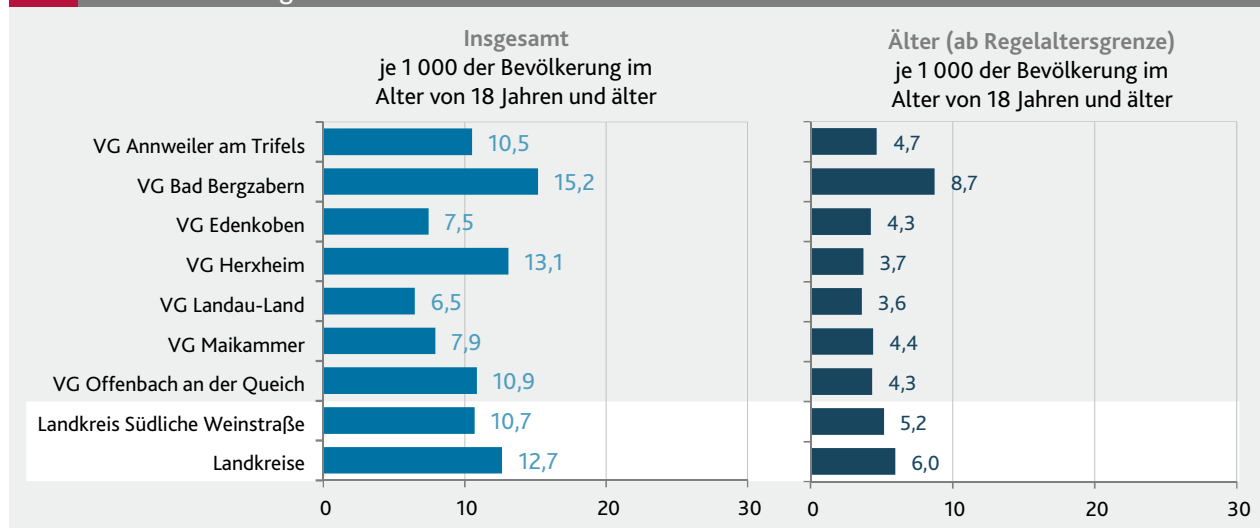


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

Merkmal		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland- Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
↓ Glossarziffer								
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	378 654	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 369	3 852	3 083	5 096	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	2 974	3 429	2 854	4 866	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 311	1 390	945	2 540	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	88	106	74	154	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 222	1 281	845	2 422	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	275	321	181	620	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	412	555	291	896	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	224	222	111	384	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	35,8	21,4	-36,3	89,3	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	170	200	29	583	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	173,1	53,5	-64,1	211,2	21,1
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	364 359	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 242	3 717	2 968	5 319	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	2 671	3 094	2 566	4 452	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	785	878	621	1 051	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	435	558	359	1 246	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	770	931	635	1 361	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	15	24	7	40	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	482	501	302	886	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	52,6	41,1	2,7	156,9	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	88	121	40	372	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	7,3	1,7	-48,5	216,7	3,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	45	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	303	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	49,1	44,9	31,2	78,0	54,5

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	136 135	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 211	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	574	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	11	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	132	134	106	174	156
20	Gewerbsteuer (netto)	2022	EUR	430	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	617	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	557	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	60	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	20	16	7	24	22

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	317	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	403	399	329	480	431
	Gewerbsteuer	2022	%	383	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	69 335	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	617	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2022	EUR	473	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	65 801	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	585	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	130 328	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 160	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	178 528	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 588	1 748	1 496	3 591	2 115

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

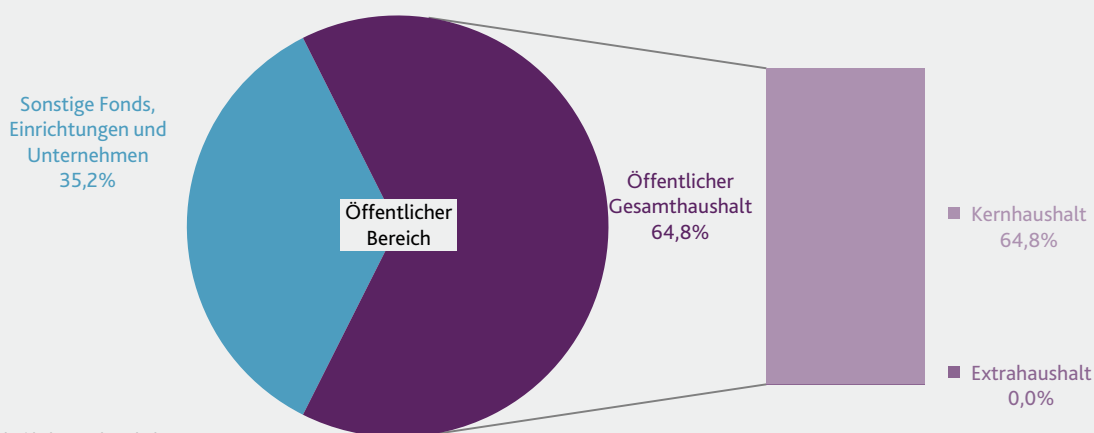
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	184 797	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	119 828	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	119 828	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	87,9	66,6	30,4	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	12,1	33,4	-	69,6	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	-	102 505	-	56 956	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	64 969	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	1 644	2 971	920	7 750	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	1 066	2 017	389	6 405	3 010
	Kernhaushalte	2022	EUR	1 066	1 983	357	6 392	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	937	1 320	357	2 401	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	129	663	-	4 071	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	-	33	-	445	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	578	954	179	1 938	1 659

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2022



1 Einschließlich Kreishaushalt.

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch								Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)		
			zusammen	darunter			Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung			
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen						
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in								
	1		2	3	4	5		5	7	8	
2012	1 995	100	1 710	756	44	710	219	205	185	100	
2013	2 015	101,0	1 808	839	51	788	261	192	179	28	
2014	2 343	117,4	2 127	841	49	789	261	242	123	93	
2015	2 534	127,0	2 359	947	52	892	268	347	119	57	
2016	2 564	128,5	2 345	920	72	845	265	377	142	77	
2017	2 751	137,9	2 548	1 020	77	941	261	441	175	27	
2018	2 853	143,0	2 613	1 107	72	1 034	270	385	144	95	
2019	2 869	143,8	2 673	1 172	77	1 094	255	367	147	49	
2020	2 814	141,0	2 648	1 139	166	972	233	366	146	20	
2021	3 183	159,5	2 814	1 202	64	1 137	240	371	292	76	
2022	3 369	168,8	2 974	1 311	88	1 222	275	412	224	170	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	5,9	5,7	9,1	38,8	7,5	14,7	10,9	-23,2	123,1	
2022/2017	22,5	16,7	28,5	15,1	29,9	5,6	-6,7	28,0	520,9	
2022/2012	68,8	73,9	73,4	100,1	72,2	26,0	101,2	21,4	69,9	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)		
			zusammen	darunter						
	Personal	Sach- und Dienstleistungen		soziale Sicherung	Zinsen					
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	10		2		11	12	13	14	15	
2012	2 123	100	1 730	489	313	492	41	313	81	
2013	2 377	111,9	2 009	535	318	516	38	276	91	
2014	2 344	110,4	1 965	564	351	560	39	260	119	
2015	2 362	111,2	2 038	685	384	604	37	226	98	
2016	2 499	117,7	2 172	606	367	684	30	261	66	
2017	2 642	124,4	2 281	624	351	732	27	298	64	
2018	2 677	126,1	2 311	659	398	672	26	290	76	
2019	2 840	133,7	2 372	689	392	690	22	398	70	
2020	2 804	132,1	2 355	689	386	674	20	376	74	
2021	3 136	147,7	2 592	795	410	721	17	460	84	
2022	3 242	152,7	2 671	785	435	770	15	482	88	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	3,4	3,1	-1,3	6,1	6,7	-12,1	4,8	5,4		
2022/2017	22,7	17,1	25,8	23,8	5,2	-45,3	61,8	38,6		
2022/2012	52,7	54,4	60,6	38,9	56,4	-63,6	54,3	8,5		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
	EUR je Einwohner/-in		%
Glossar-ziffer →	16	17	18
2012	-146	-18	43,7
2013	-299	-201	41,8
2014	25	162	42,8
2015	213	321	46,5
2016	54	173	42,4
2017	145	268	44,7
2018	156	302	47,9
2019	50	301	49,4
2020	62	293	48,4
2021	54	222	46,4
2022	45	303	49,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in	%-Punkte	
2022/2021	-9	81	2,7
2022/2017	-100	35	4,4
2022/2012	191	321	5,4

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
			zusammen	Liquiditätskredite
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
Glossar-ziffer →	28		32	29
2012	1 346	100	1 346	29,9
2013	1 300	96,6	1 300	29,9
2014	1 317	97,8	1 317	32,1
2015	1 200	89,2	1 200	25,9
2016	1 183	87,9	1 183	24,2
2017	1 105	82,1	1 105	22,5
2018 ³	1 337	99,3	1 337	15,1
2019	1 105	82,1	1 105	19,1
2020	1 080	80,2	1 080	21,1
2021	1 025	76,2	1 025	16,5
2022	1 066	79,2	1 066	12,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	%-Punkte	
2022/2021	4,0	4,0	-4,3
2022/2017 ³	-3,5	-3,5	-10,3
2022/2012	-20,8	-20,8	-17,8

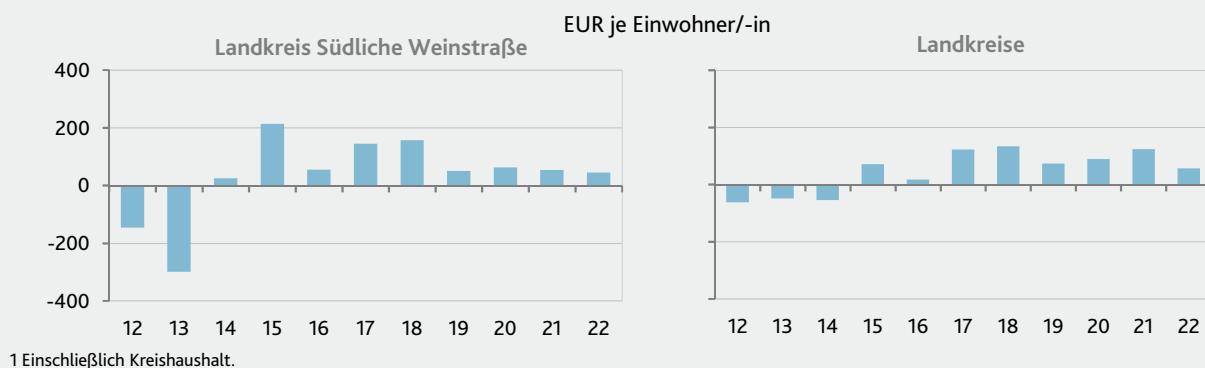
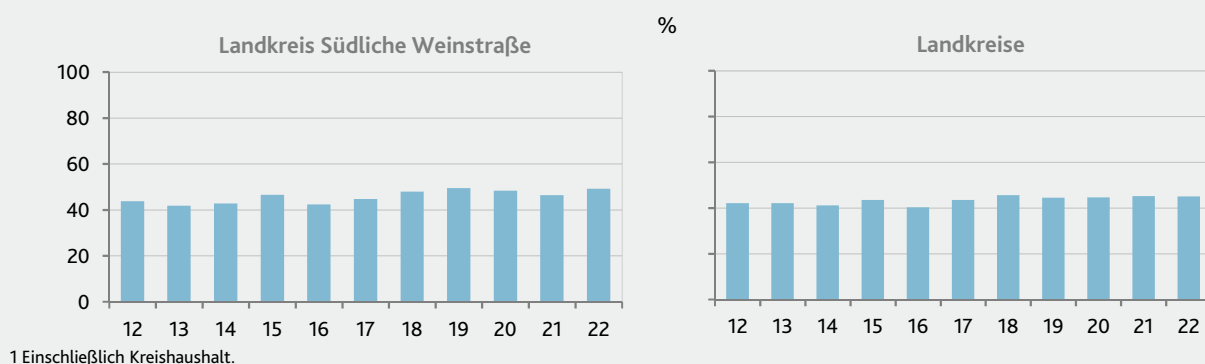
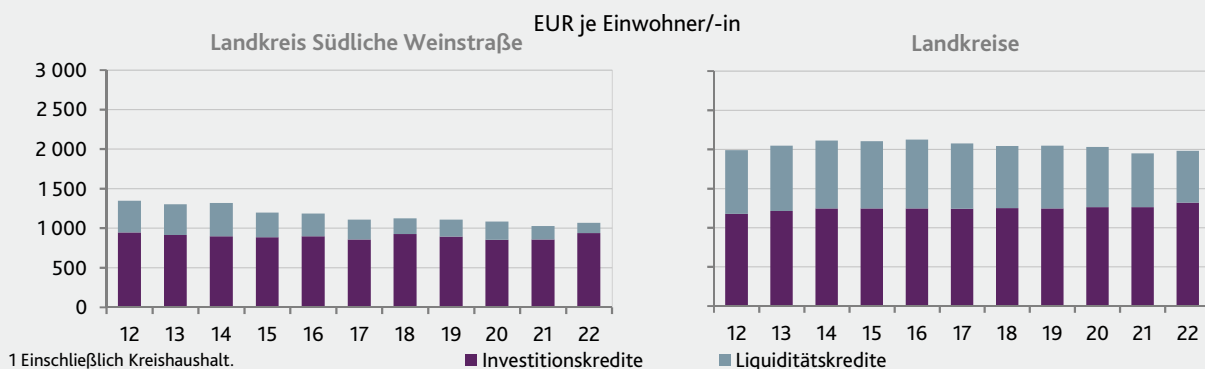
1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

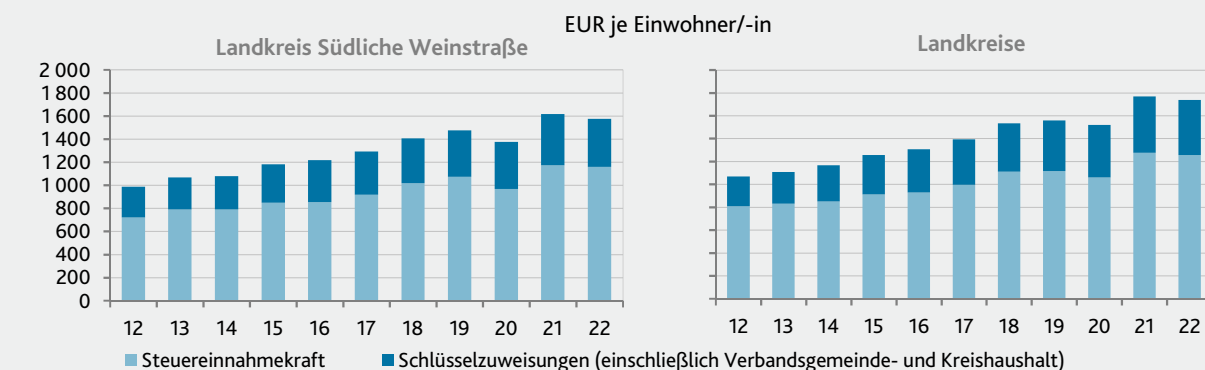
Jahr	Steuereinnahmen								Steuerkraftzahlen			
	insgesamt		je Einwohner/-in									
			Realsteuern			Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		sonstige Steuern¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen¹	
			zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100										
			19		20	21		22	25	26	27	
2012	77 395	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2013	85 726	110,8	119,3	102,7	129,4	102,8	102,9	139,8	119,1	109,6	107,9	
2014	87 373	112,9	115,7	108,9	119,9	107,6	107,9	169,1	111,7	109,3	109,1	
2015	95 873	123,9	125,4	108,7	135,6	113,6	113,0	354,5	123,3	117,7	119,3	
2016	95 518	123,4	128,9	109,4	140,8	111,7	110,9	226,0	127,3	118,3	123,0	
2017	103 297	133,5	136,3	113,1	150,6	123,2	121,0	244,4	133,4	127,3	130,1	
2018	114 621	148,1	150,4	114,7	172,4	138,8	134,3	252,7	145,9	141,2	141,6	
2019	120 241	155,4	156,3	114,8	181,8	148,0	142,0	205,8	150,5	148,9	148,5	
2020	107 645	139,1	130,5	117,7	138,3	140,2	132,5	167,8	118,2	134,0	138,5	
2021	128 812	166,4	176,1	118,0	211,8	152,8	145,2	146,1	164,6	162,7	162,5	
2022	136 135	175,9	189,1	124,3	228,7	154,8	149,1	190,7	159,3	160,7	157,9	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	5,7	7,3	5,4	8,0	1,3	2,6	30,5	-3,3	-1,2	-2,9	
2022/2017	31,8	38,7	9,9	51,9	25,6	23,2	-22,0	19,4	26,2	21,3	
2022/2012	75,9	89,1	24,3	128,7	54,8	49,1	90,7	59,3	60,7	57,9	

1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2012–2022

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)	
		zusammen	darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung			
			allge- meine Deckungs- mittel	darunter						
	allge- meine Zuweis- ungen			Steuern und Umlagen						
2022										
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹											
VG Annweiler am Trifels	28 905	1 696		1 515	958	57	899	126	22	51	131
VG Bad Bergzabern	48 857	1 970		1 713	1 005	57	949	199	40	157	100
VG Edenkoben	50 194	2 449		2 048	1 394	66	1 328	188	28	266	135
VG Herxheim	40 562	2 647		2 035	1 412	66	1 342	252	33	196	416
VG Landau-Land	27 816	2 013		1 775	1 090	66	1 024	195	33	199	40
VG Maikammer	17 970	2 207		2 131	1 410	67	1 343	419	23	77	-
VG Offenbach an der Queich	42 360	3 315		2 440	2 053	65	1 988	145	24	622	253
Landkreis Südliche Weinstraße	256 663	2 284		1 908	1 283	63	1 220	203	30	218	157
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169		2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374		2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160
Zusammen	7 777 324	2 533		2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²											
VG Annweiler am Trifels	12 767	749		622	385	0	383	49	22	10	117
VG Bad Bergzabern	16 838	679		627	278	1	277	64	37	12	40
VG Edenkoben	15 196	741		616	383	5	378	77	28	125	-
VG Herxheim	12 108	790		742	450	1	449	153	33	48	-
VG Landau-Land	10 378	751		575	331	0	331	59	33	137	40
VG Maikammer	6 047	743		735	413	-	413	164	23	8	-
VG Offenbach an der Queich	13 327	1 043		709	579	-	579	79	24	81	253
Landkreis Südliche Weinstraße	86 661	771		651	388	1	386	85	29	60	60
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837		731	393	4	387	87	50	42	65

Kreishaushalt ³											
Landkreis Südliche Weinstraße	189 047	1 682		1 663	625	26	599	73	382	6	13
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 894 029	1 920		1 825	644	41	603	95	469	45	50

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter				Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
				allgemeine Deckungs- mittel	darunter		Steuern und Umlagen				
			allgemeine Zuweis- ungen								
			2022/21						2022/D 2012–2021		
			Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	1		2	3	4	5		6		7	8

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
VG Annweiler am Trifels	7,6	4,1	4,5	2,1	4,7	-1,3	41,1	-55,2	332,7
VG Bad Bergzabern	1,2	2,6	5,6	-7,1	6,5	7,0	68,7	36,0	74,1
VG Edenkoben	26,2	17,2	20,1	-1,6	21,5	12,3	108,6	73,9	448,4
VG Herxheim	4,4	2,3	3,6	-30,6	6,5	44,5	70,5	-12,2	290,0
VG Landau-Land	2,3	0,8	3,0	-8,9	3,9	1,6	12,9	177,3	100,5
VG Maikammer	-20,0	26,3	23,1	17,9	23,4	56,5	171,3	-70,1	-100,0
VG Offenbach an der Queich	29,9	-1,4	-1,6	412,0	-4,1	13,7	15,1	434,2	704,7
Landkreis Südliche Weinstraße	8,7	6,1	7,1	1,4	7,5	17,6	56,9	54,1	220,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	2,2	1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0
VG und Ortsgemeinden	6,7	5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2
Zusammen	5,5	3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Annweiler am Trifels	23,0	5,0	-0,1	-94,8	1,1	21,2	41,1	-47,3	1 111,6
VG Bad Bergzabern	10,7	3,4	0,5	-86,2	2,8	4,0	55,2	-41,3	350,0
VG Edenkoben	19,2	5,5	3,3	-11,8	3,6	15,4	108,6	546,4	-100,0
VG Herxheim	-3,4	13,9	2,5	-90,9	4,2	63,1	70,5	174,1	-100,0
VG Landau-Land	23,6	-3,9	2,3	-97,1	4,4	-14,9	12,9	1 948,5	568,9
VG Maikammer	1,6	8,3	-0,5	-100,0	0,4	22,4	171,3	-74,3	-100,0
VG Offenbach an der Queich	55,7	7,9	8,5	-100,0	9,8	13,7	15,1	175,4	1 972,7
Landkreis Südliche Weinstraße	17,4	5,6	2,5	-79,1	3,9	19,4	53,2	207,4	285,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,2	3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2

Kreishaushalt ³									
Landkreis Südliche Weinstraße	1,6	4,6	8,0	1 303,6	3,9	7,3	8,4	-74,5	-0,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter							
				Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
	2022										
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in									
Glossarziffer →	10		2		11	12	13		14		15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
VG Annweiler am Trifels	29 964	1 759		1 403	430	214	42	11	328	27
VG Bad Bergzabern	48 782	1 967		1 541	449	324	66	8	329	97
VG Edenkoben	41 944	2 047		1 699	580	294	31	11	316	32
VG Herxheim	43 257	2 822		1 959	599	373	74	24	748	115
VG Landau-Land	26 988	1 953		1 611	620	263	55	4	318	24
VG Maikammer	18 137	2 228		1 778	522	398	28	21	383	67
VG Offenbach an der Queich	37 220	2 913		2 108	585	325	23	11	734	71
Landkreis Südliche Weinstraße	246 291	2 191		1 696	532	306	48	12	432	63
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990		2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265		1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410		1 912	643	325	97	17	406	92

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Annweiler am Trifels	13 237	777		540	287	55	42	8	220	16
VG Bad Bergzabern	18 018	727		621	287	142	66	1	87	18
VG Edenkoben	13 161	642		557	298	115	31	4	72	12
VG Herxheim	12 416	810		657	296	129	74	1	124	30
VG Landau-Land	9 160	663		554	299	89	55	3	97	12
VG Maikammer	7 040	865		675	357	160	28	11	152	38
VG Offenbach an der Queich	10 424	816		550	317	134	23	4	226	40
Landkreis Südliche Weinstraße	83 456	743		590	300	116	48	4	131	22
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	2 009 248	819		652	338	111	64	7	132	34

Kreishaushalt										
Landkreis Südliche Weinstraße	185 124	1 647		1 572	253	129	721	3	50	25
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 856 207	1 908		1 783	235	233	834	8	95	29

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter							
	Personal	Sach- und Dienst- leistungen		soziale Sicherung	Zinsen						
	2022/21									2022/D 2012–2021	
Veränderung je Einwohner/-in in %											
Glossarziffer →	10		2		11	12	13		14		15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹								
VG Annweiler am Trifels	13,6	1,6	-10,0	-5,6	78,7	-0,9	111,6	-20,2
VG Bad Bergzabern	7,0	3,6	-0,7	15,2	134,3	-16,5	74,1	55,3
VG Edenkoben	-2,1	-1,5	-16,2	10,6	80,0	10,5	-13,6	-42,9
VG Herxheim	6,7	4,4	-3,0	-0,4	256,7	19,8	70,5	93,4
VG Landau-Land	5,5	7,5	2,8	27,3	49,2	-10,6	103,7	-24,8
VG Maikammer	-4,9	3,4	1,2	13,7	181,8	-9,2	-3,4	-16,3
VG Offenbach an der Queich	24,1	18,8	5,1	17,9	60,3	-3,2	108,9	24,1
Landkreis Südliche Weinstraße	7,0	4,8	-4,6	10,2	112,6	1,0	54,6	17,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1	-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1
VG und Ortsgemeinden	6,4	5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2
Zusammen	4,7	3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²								
VG Annweiler am Trifels	30,8	0,9	-5,6	-22,2	78,7	2,3	282,6	13,0
VG Bad Bergzabern	15,3	11,9	2,3	19,4	122,8	-63,4	78,4	-29,9
VG Edenkoben	-7,8	-5,7	-17,7	11,7	80,0	-9,0	-42,8	-57,1
VG Herxheim	5,0	13,3	-6,2	2,6	256,7	12,5	65,5	59,0
VG Landau-Land	-2,1	7,8	1,7	34,1	49,2	-10,5	138,4	-17,8
VG Maikammer	-3,1	17,3	1,9	59,9	181,8	-7,8	1,3	21,5
VG Offenbach an der Queich	10,9	8,2	1,9	16,7	60,3	33,7	73,5	36,6
Landkreis Südliche Weinstraße	7,1	6,6	-4,4	14,5	109,6	-8,8	57,2	-6,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	7,5	5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7

Kreishaushalt								
Landkreis Südliche Weinstraße	-1,0	1,6	6,4	-2,7	3,3	-42,1	37,1	-12,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	1,7	2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹	
			Grundsteuer		Gewerbe- steuer (netto)	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer		
			A	B					
	2022								
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22	
VG Annweiler am Trifels	15 187	891		2	131	223	485	42	9
VG Bad Bergzabern	23 414	944		10	133	223	495	50	33
VG Edenkoben	26 807	1 308		15	118	504	576	67	28
VG Herxheim	20 366	1 329		7	153	468	615	75	10
VG Landau-Land	14 072	1 018		22	110	256	598	26	6
VG Maikammer	10 753	1 321		16	121	503	624	49	8
VG Offenbach an der Queich	25 272	1 978		9	161	1 086	587	121	13
Landkreis Südliche Weinstraße	135 871	1 209		11	132	430	557	60	18
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	3 934 870	1 282		6	134	558	504	65	15

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹	
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer		
			A	B					
	2022/12								
Glossarziffer →	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %							
			19	19	19, 20	21	21	22	
VG Annweiler am Trifels	47,5	44,5		-4,4	30,3	48,3	46,6	56,6	34,0
VG Bad Bergzabern	57,8	49,7		4,2	27,5	60,1	44,0	140,2	158,5
VG Edenkoben	83,2	77,1		-4,0	15,8	158,9	49,8	126,3	131,9
VG Herxheim	69,4	60,7		7,7	48,7	74,8	46,8	187,8	131,5
VG Landau-Land	61,5	61,9		1,7	24,0	141,3	51,3	107,1	38,2
VG Maikammer	97,4	93,9		-6,5	16,2	257,8	59,2	122,7	42,8
VG Offenbach an der Queich	125,5	114,6		0,3	23,1	208,1	53,6	206,6	75,0
Landkreis Südliche Weinstraße	76,1	70,1		-0,5	27,0	128,7	49,1	139,8	113,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	67,6	62,2		-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

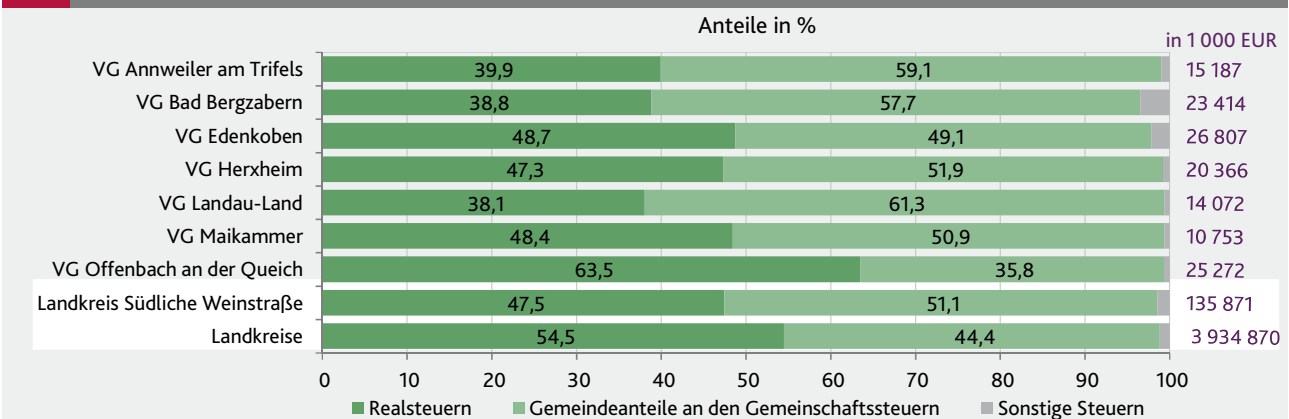
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

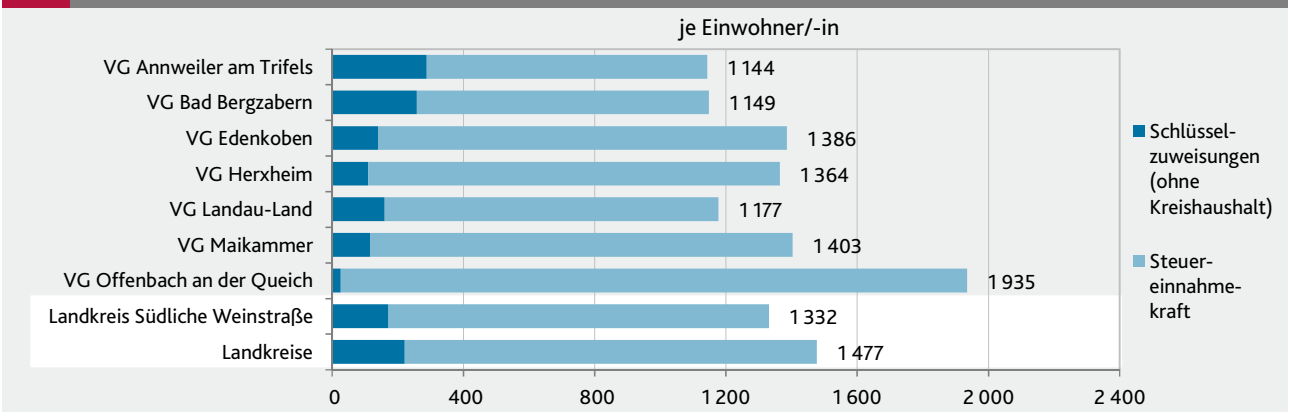
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage				
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)								
	A	B											
	2022												
	%			EUR je Einwohner/-in						%			
Glossarziffer →	3	3	3	24		25	26	27					
VG Annweiler am Trifels	336	428	396	378		245	350		856		1 144	37,50	
VG Bad Bergzabern	324	424	388	389		245	367		890		1 149	26,00	
VG Edenkoben	321	379	385	688		555	654		1 246		1 386	29,50	
VG Herxheim	334	446	395	674		514	610		1 255		1 364	28,00	
VG Landau-Land	302	369	371	414		282	419		1 017		1 177	31,75	
VG Maikammer	317	370	382	691		554	665		1 287		1 403	33,50	
VG Offenbach an der Queich	313	375	375	1 368		1 198	1 312		1 908		1 935	28,00	
Landkreis Südliche Weinstraße	317	403	383	617		473	585		1 160		1 332	29,91	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz													
verbandsfreie und verbands-angehörige Gemeinden	331	399	363	758		618	746		1 255		1 477	X	
1 Ohne Kreishaushalt.													

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	
	insgesamt	davon						
		Investitions- kredite	Liquiditätskredite					
			Betrag	Anteil				
2022								
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
Glossarziffer →	28		29	29		30		31

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
VG Annweiler am Trifels	17 155	1 007		461	546	54,2	-	-	2 628	154	
VG Bad Bergzabern	20 439	824		613	211	25,6	-	-	24 274	979	
VG Edenkoben	8 868	433		433	-	-	-	-	23 734	1 158	
VG Herxheim	29 129	1 901		1 901	-	-	-	-	8 351	545	
VG Landau-Land	2 285	165		165	-	-	-	-	3 967	287	
VG Maikammer	7 712	947		947	-	-	-	-	-	-	
VG Offenbach an der Queich	8 717	682		682	-	-	-	-	2 015	158	
Landkreis Südliche Weinstraße	94 304	839		710	129	15,4	-	-	64 969	578	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823	
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932	
Zusammen	3 826 125	1 246		907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Annweiler am Trifels	14 297	839		293	546	65,0	-	-	349	20	
VG Bad Bergzabern	9 121	368		156	211	57,5	-	-	20 371	821	
VG Edenkoben	1 916	94		94	-	-	-	-	23 734	1 158	
VG Herxheim	3 328	217		217	-	-	-	-	900	59	
VG Landau-Land	1 472	107		107	-	-	-	-	3 967	287	
VG Maikammer	5 018	616		616	-	-	-	-	-	-	
VG Offenbach an der Queich	6 467	506		506	-	-	-	-	2 015	158	
Landkreis Südliche Weinstraße	41 620	370		241	129	34,9	-	-	51 336	457	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	1 576 600	642		334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889	

				Kreishaushalt						
Landkreis Südliche Weinstraße	25 524	227		227	-	-	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...,		
	insgesamt		davon			Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
			Investitions-kredite	Liquiditätskredite			zusammen ²	darunter: Kernhaushalt
				Betrag	Anteil			
	31.12.2022/12					31.12.2022/22		
Glossarziffer →	%	je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
	28, 32		29	29	33	34		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
VG Annweiler am Trifels	54,2	51,1		59,5	44,7	-2,4	6,0	9,9	9,9
VG Bad Bergzabern	10,6	4,9		-1,6	29,5	4,9	-7,9	-18,7	-18,7
VG Edenkoben	-4,1	-7,3		-7,3	-	-	1,1	30,2	30,2
VG Herxheim	142,7	130,1		130,1	-	-	20,1	22,7	22,7
VG Landau-Land	-30,9	-30,8		-30,8	-	-	89,1	10,0	10,0
VG Maikammer	-8,9	-10,5		-10,5	-	-	-7,3	-7,3	-7,3
VG Offenbach an der Queich	0,9	-4,0		3,5	-100,0	-7,2	23,9	35,4	35,4
Landkreis Südliche Weinstraße	32,3	27,8		27,3	30,5	0,3	5,6	7,1	7,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9
Zusammen	8,6	5,1		10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Annweiler am Trifels	43,1	40,3		32,8	44,7	2,0	11,7	12,3	12,3
VG Bad Bergzabern	1,0	-4,2		-29,1	29,5	15,0	-11,3	-35,4	-35,4
VG Edenkoben	-51,0	-52,7		-52,7	-	-	-7,1	-12,9	-12,9
VG Herxheim	79,5	70,2		70,2	-	-	-10,3	-12,6	-12,6
VG Landau-Land	-32,9	-32,8		-32,8	-	-	134,0	34,5	34,5
VG Maikammer	35,6	33,3		33,3	-	-	-6,6	-6,6	-6,6
VG Offenbach an der Queich	10,4	5,0		17,6	-100,0	-10,7	41,5	71,3	71,3
Landkreis Südliche Weinstraße	13,9	10,0		1,5	30,5	5,5	0,8	-3,2	-3,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1		7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7

Kreishaushalt									
Landkreis Südliche Weinstraße	-65,9	-67,1		-41,2	-100,0	-44,0	-6,1	-6,1	-6,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	-5,4	-8,4		16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittel- überschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordent- licher und außerordent- licher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit						Steuer- ein- nahme- kraft	Umlage- satz für die Verbands- gemeinde bzw. Kreis- umlage	Schulden beim nicht- öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten					Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen						
			2022								31.12.2022	
			EUR je Einwohner/-in			Anteil in %			%	EUR je Einwohner/-in		
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26			28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)

VG Annweiler am Trifels	-166	111	30,6	15,2	3,0	0,8	68,3	856	X	1 007	546
VG Bad Bergzabern	0	172	29,1	21,0	4,3	0,5	65,3	890	X	824	211
VG Edenkoben	299	349	34,1	17,3	1,8	0,6	82,1	1 246	X	433	-
VG Herxheim	-477	75	30,6	19,1	3,8	1,2	72,1	1 255	X	1 901	-
VG Landau-Land	44	163	38,4	16,3	3,4	0,3	67,6	1 017	X	165	-
VG Maikammer	47	353	29,4	22,4	1,6	1,2	79,3	1 287	X	947	-
VG Offenbach an der Queich	220	332	27,8	15,4	1,1	0,5	97,4	1 908	X	682	-
Landkreis Südliche Weinstraße	-2	212	31,4	18,1	2,8	0,7	75,7	1 160	X	839	129
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	X	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)

VG Annweiler am Trifels	-129	82	53,0	10,1	7,7	1,5	71,3	X	37,50	839	546
VG Bad Bergzabern	-69	6	46,2	22,9	10,7	0,2	44,8	X	26,00	368	211
VG Edenkoben	112	59	53,4	20,6	5,6	0,6	68,7	X	29,50	94	-
VG Herxheim	10	85	45,1	19,7	11,3	0,2	68,6	X	28,00	217	-
VG Landau-Land	60	20	53,8	16,0	10,0	0,6	59,7	X	31,75	107	-
VG Maikammer	-84	59	52,8	23,7	4,1	1,6	61,2	X	33,50	616	-
VG Offenbach an der Queich	14	159	57,6	24,4	4,2	0,8	105,4	X	28,00	506	-
Landkreis Südliche Weinstraße	-10	61	50,9	19,7	8,2	0,7	65,7	X	29,91	370	129
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308

Kreishaushalt

Landkreis Südliche Weinstraße	47	91	16,1	8,2	45,9	0,2	39,7	X	45,50	227	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	X	43,90	737	324

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022	30.06.2022/12
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

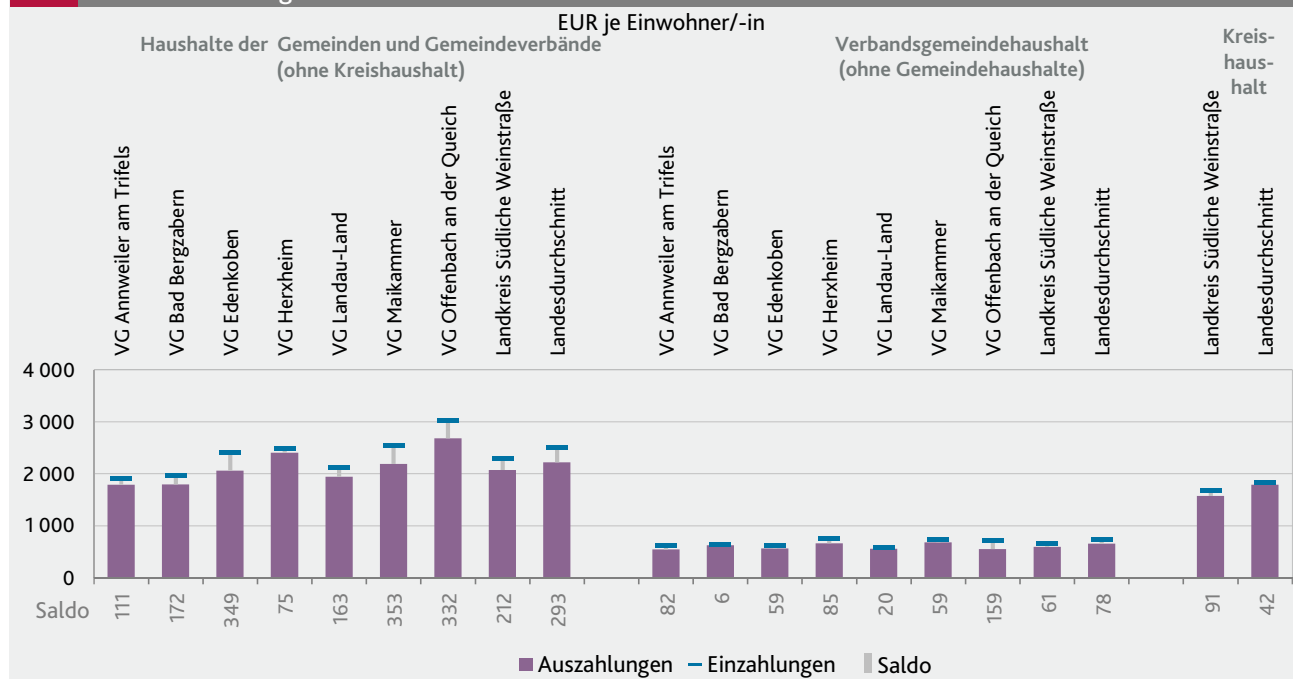
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
VG Annweiler am Trifels	180	105		15,5		155	90		15,9	
VG Bad Bergzabern	235	94		20,0		180	72		16,3	
VG Edenkoben	280	136		41,1		215	105		37,9	
VG Herxheim	380	247		17,3		275	180		17,3	
VG Landau-Land	180	131		10,4		140	100		15,5	
VG Maikammer	105	128		40,5		85	103		31,3	
VG Offenbach an der Queich	175	137		44,6		130	103		39,1	
Landkreis Südliche Weinstraße	1 530	136		24,5		1 180	105		23,2	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3	
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9	
Zusammen	43 705	142		28,8		34 475	112		28,1	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Annweiler am Trifels	100	59		20,2		85	51		22,0	
VG Bad Bergzabern	145	59		8,1		120	48		10,5	
VG Edenkoben	150	74		34,8		125	60		30,8	
VG Herxheim	130	86		3,9		105	69		6,8	
VG Landau-Land	85	62		4,9		70	51		13,8	
VG Maikammer	75	92		21,0		65	77		15,8	
VG Offenbach an der Queich	95	74		14,5		70	56		8,4	
Landkreis Südliche Weinstraße	785	70		14,7		635	57		15,4	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6	

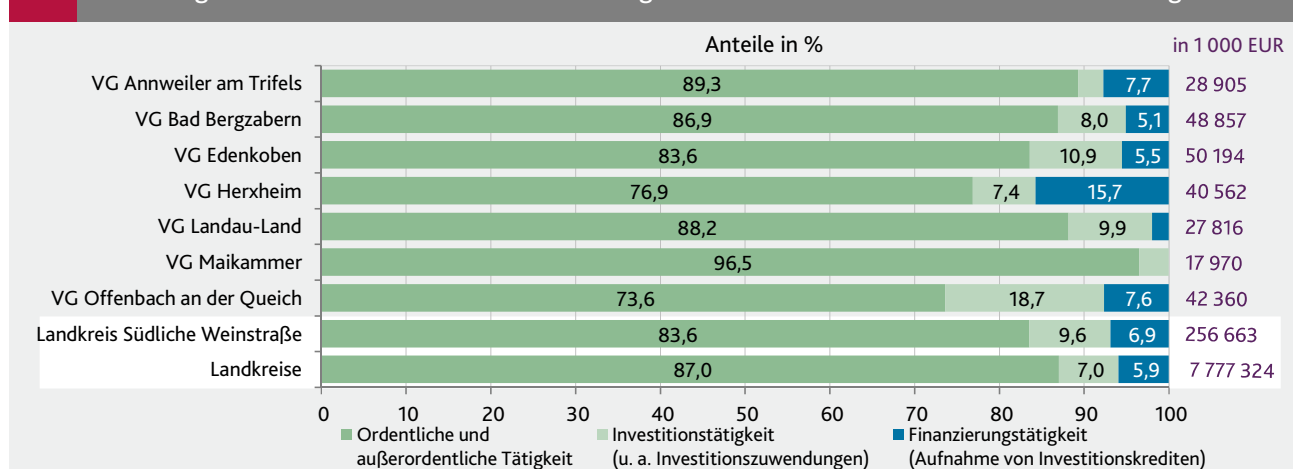
Kreishaushalt										
Landkreis Südliche Weinstraße	505	45		25,1		420	37		30,4	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9	

Finanzen und Personal der Kommunen

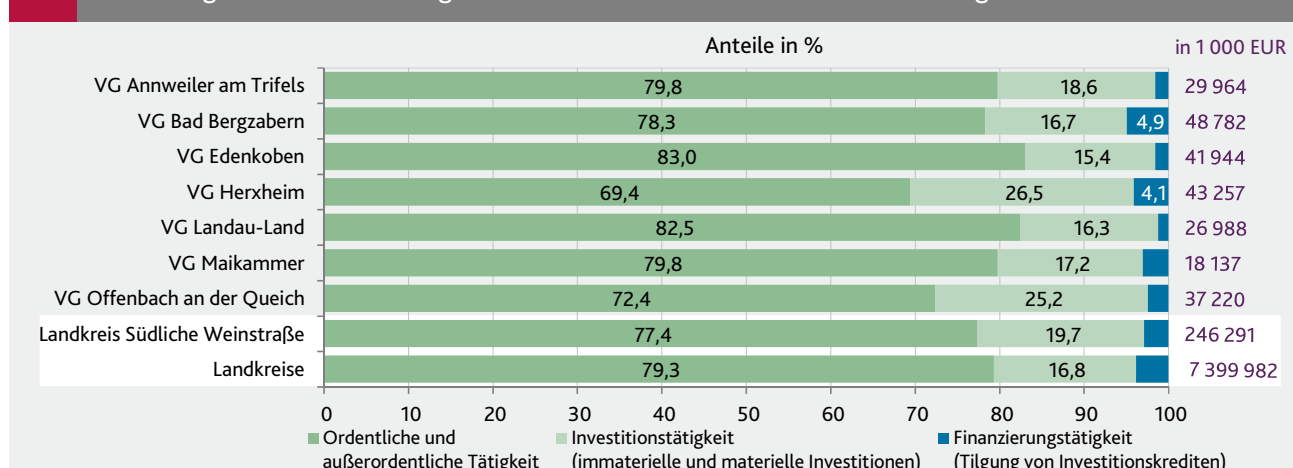
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



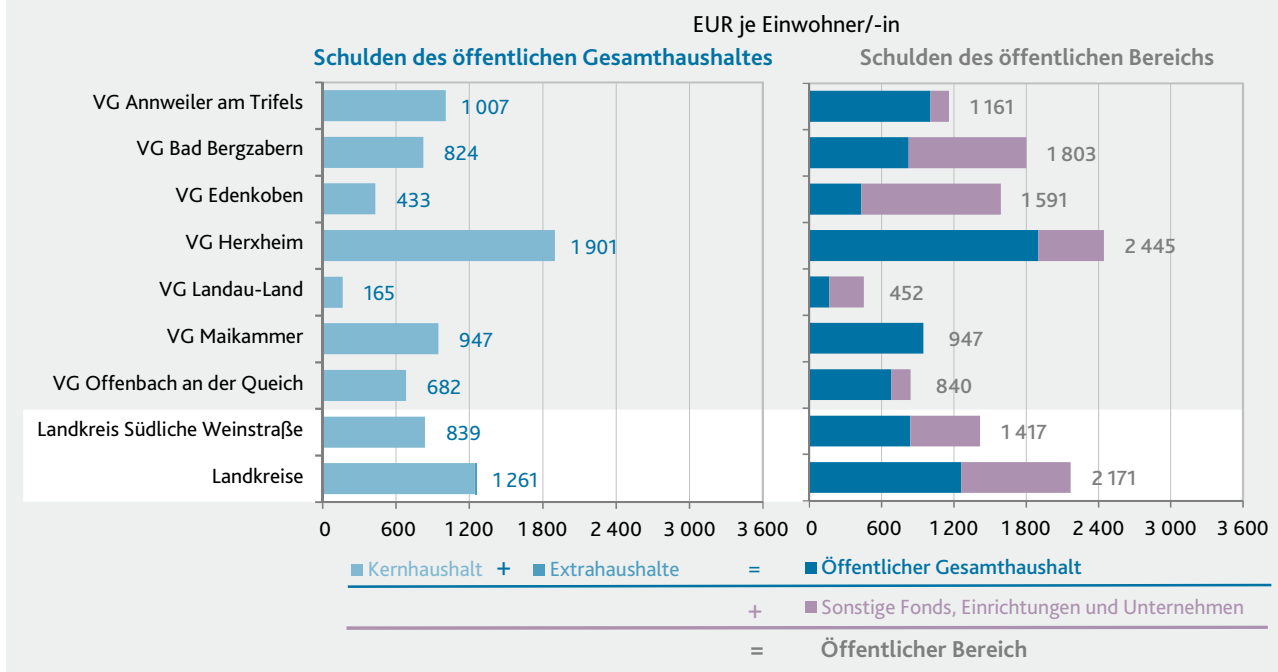
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Einzahlungsarten



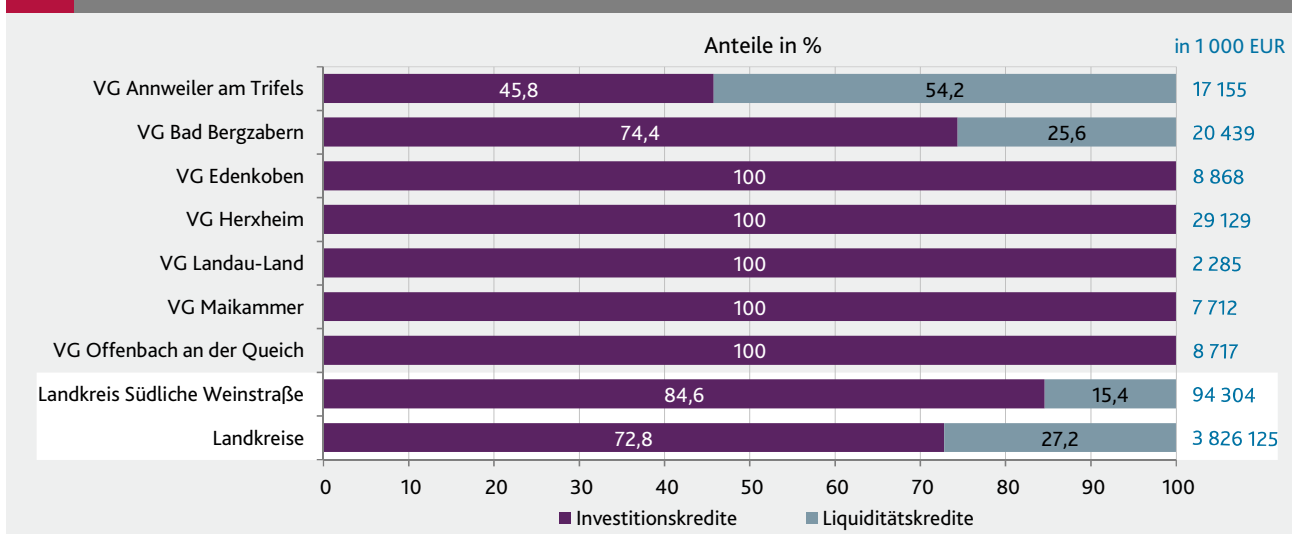
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Einbürgerungsstatistik
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Geburten
Kommunalwahlen	Statistik der Sterbefälle
	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich. Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen. Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren. Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei „besonders guter Integration“ ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich.
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer). Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung	Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1) basierte. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist seit 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt. Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.
Wohngebäude und Wohnung	Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich. Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbefläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebaute Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäuden	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12. des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlammes ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugsszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauercamping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmen mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt $[\text{Übernachtungen}/(\text{angebotene Betten} \cdot 365) \cdot 100]$. Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur	Im Rahmen der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen. Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbildende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschulreife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Wohngeldstatistik zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit	
Grundsicherung für Arbeitsuchende	Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel	Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben. Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar. Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar. Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Wohngeld	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor. Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

Realsteuervergleich

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d.h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelne betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeit-suchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.